

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 1. Juli 2014**

33. Amtsdauer, 15. Sitzung

Rathaus Zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 1. Juli 2014**

33. Amtsdauer, 15. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Lancierung der «Stadtakademie Zürich. Die Reformierten» – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission
3.
Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission
4.
Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend gemeinsame Mitgliederbank

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	8
Traktandenliste	8
Sitzungseröffnung, Formalien	8
Lancierung der «Stadtakademie Zürich. Die Reformierten» – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission	9
Nachmittagssitzung	48
Präsenzkontrolle	48
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	49
Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission	60
Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend gemeinsame Mitgliederbank	85
Anhang	87

Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Synodeversammlung im Rathaus.

Die Synodalen singen von Lied 571 «Die güldne Sonne» die erste und vierte Strophe.

Präsident Kurt *Stäheli* betet aus dem Büchlein «Sende dein Licht und deine Wahrheit», Gebete für die Arbeit in kirchlichen Behörden und Einrichtungen (Kirchenrat der Zürcher Landeskirche, 2008):

«Gott, Du hast uns grosse Verantwortung übertragen:

Nämlich für uns zu sorgen;

uns der Menschen in unserer Umgebung anzunehmen
und uns um die Welt zu kümmern.

Das ist viel zu gross für uns.

Damit wir es wenigstens in unserem Lebensraum tun können,
bitten wir:

Gib uns Deinen Geist.

Gott, Du traust uns viel zu.

Du hast uns Freiheit gegeben, nach Deinem Willen zu leben.

Du entmündigst uns nicht.

In eigener Verantwortung zu leben, ist ganz schön schwer.

Damit wir Dein Vertrauen nicht enttäuschen,

bitten wir:

Gib uns Deinen Geist.

Gott, Verantwortung soll uns nicht erdrücken.

Du willst uns nicht überfordern.

Deshalb hast Du versprochen, uns nahe zu sein.

Damit wir das nicht vergessen,

bitten wir:

Gib uns Deinen Geist.

Sei Du jetzt mitten unter uns mit Deinem Geist und leite diese Ver-
sammlung. Wir danken Dir.

Amen»

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 103 von 121 Synodalen.

Abwesend sind 18 Synodale:

Baumann Felix, Hedingen / Binder Heinz Peter, Adliswil / Bürgin Markus, Rorbas / Feurer Andreas, Opfikon / Hess Susanne, Dübendorf / Holenstein-Müller Daniela, Zürich Matthäus / Iten Rolf, Zürich Albisrieden / Kugler Stefan, Bülach / Menzi Christof, Kappel a.A. / Nievergelt Marlies, Uitikon / Pfenninger Stephan, Kloten / Ritter Lidia, Iglesia Hispana / Schoch Jürg, Oberwinterthur / Strahm Andreas, Gossau / Wichser Jürg, Sitzberg / Wiesmann Michael, Uetikon a.S. / Wysshaar Rieser Ewald, Zürich Seebach / Zobrist Theodor, Dübendorf

Anwesender Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Präsident *Kurt Stäheli* erklärt die Kirchensynode als *eröffnet* und leitet die Versammlung mit folgenden Worten ein: «Wir haben heute über zwei gewichtige Geschäfte zu befinden. Der Jahresbericht gibt uns Anlass, über den Stand der Landeskirche nachzudenken. Wir dürfen Lob verteilen, wo wir den Eindruck haben, es sei gute Arbeit geleistet worden, die unsere Kirche weitergebracht hat. Es gehört aber auch dazu, mündlich Kritik zu üben, wenn etwas nicht ganz gelungen ist. Dies gerade auch deshalb, weil der gedruckt vorliegende Jahresbericht eigentlich nur aus Erfolgsmeldungen besteht, was eben für die Aussensicht, oder anders gesagt, für die öffentliche Wahrnehmung, sehr wichtig ist. Die Kritik soll die Empfänger aufbauen, zu Verbesserungen anspornen, aber auf keinen Fall demotivieren. So erfüllt der Jahresbericht seine intern wichtige Aufgabe. Er bietet eine wertvolle Gelegenheit, nach aus-

sen zu zeigen, welche grosse und wertvolle Arbeit in der Landeskirche geleistet wird. Man kann es vielleicht mit dem geflügelten Wort: ‚Tue Gutes und sprich darüber‘ ausdrücken. Gerade die Abstimmung vom vergangenen Mai hat gezeigt, dass die Arbeit der Kirchen in der Gesellschaft anerkannt und geschätzt wird.

Das Geschäft Stadtakademie wird eine breite Diskussion auslösen. Wir haben im vergangenen Jahr das Bildungskonzept verabschiedet. Der Stadtakademie, die zu jenem Zeitpunkt nur skizziert, aber noch nicht genauer dargestellt werden konnte, kommt im Bildungskonzept die Bedeutung eines strategischen Schwerpunkts zu. Es ist unsere Aufgabe, in der Kirchensynode die unterschiedlichen Meinungen über den Antrag des Kirchenrates auszutauschen, aufeinander zu hören und an den vorgebrachten Argumenten die eigene Meinung zu messen und gegebenenfalls auch anzupassen. Ich wünsche mir, dass dieser Austausch in einer lebhaften, aber sachlichen Art und Weise erfolgen wird. Es soll keine Gewinner oder Verlierer in dieser Debatte geben, sondern das Ergebnis muss ein Entscheid sein, von dem die Mehrheit überzeugt ist, dass er dem Wohl der Landeskirche am besten dient.

Seit 2011 können wir erstmals wieder Jahresrechnung und Jahresbericht im Sommer behandeln. Der Zeitplan ist sehr ehrgeizig. Es braucht grosse Anstrengungen, alle Daten der Kirchgemeinden zur Gesamtrechnung zusammenzufassen und die Broschüre in den Druck zu geben, damit wir im Sommer auch über den Jahresbericht befinden können.»

Traktandum 2

Lancierung der «Stadtakademie Zürich. Die Reformierten» – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* hat sich angesichts der Fülle der Anträge überlegt, welche Beschlüsse die Kirchensynode fassen könnte und welche Konsequenzen diese Beschlüsse hätten. Ohne die Synodalen in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen zu wollen, trägt er ihnen das Ergebnis seiner Überlegungen vor:

- Die Synodalen stimmen den Anträgen des Kirchenrates zu, so wie dies die Minderheit der vorberatenden Kommission beantragt.

Mit diesem Beschluss könnte der Kirchenrat die Arbeiten am Projekt Stadtakademie im Hinblick auf eine Betriebsaufnahme im Herbst 2016 sofort weiterführen.

- Die Synodalen lehnen alle Anträge des Kirchenrates ab. Ein derartiger Antrag ist im Vorfeld der heutigen Debatte nicht gestellt worden. Die Konsequenzen wären klar: Die Kirchensynode will keine Stadtakademie, das Geschäft wäre damit erledigt.
- Die Kirchensynode tritt auf die Vorlage gar nicht ein. Auch dazu ist bis jetzt kein derartiger Antrag gestellt worden. Bei einem Nichteintretensbeschluss wäre das Geschäft ebenfalls endgültig abgelehnt. Diese Variante würde sich vom dreifachen Nein dadurch unterscheiden, dass nicht einmal eine Detailberatung durchgeführt würde. Vereinfacht gesagt heisst Nichteintreten: Danke Kirchenrat, keine Lust und kein Interesse an diesem Geschäft.
- Die vorberatende Kommission beantragt mehrheitlich Eintreten und Rückweisung der Vorlage.

Diese beiden Anträge gleichzeitig zu stellen, hält der Synodepräsident für zulässig. § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) sieht vor, dass die Kirchensynode eine Vorlage ganz oder teilweise an den Kirchenrat zurückweisen kann, auch wenn Eintreten beschlossen worden ist. Ein Rückweisungsantrag muss nach Abs. 2 des gleichen Paragraphen eine kurze Darstellung der verlangten Überprüfung oder Änderung enthalten. Bei dieser Variante würde eine Eintretensdebatte geführt, die hoffentlich alle grundsätzlichen Aspekte berücksichtigt, und zum Abschluss Eintreten beschlossen. Gleich anschliessend müsste über den Rückweisungsantrag befunden werden. Würde Rückweisung beschlossen, hätte der Kirchenrat den Auftrag, die Vorlage nach den Wünschen der Kirchensynode zu überprüfen. Er könnte nach seiner Prüfung mit einem geänderten Bericht und allenfalls anderen Anträgen, die die Wünsche der Kirchensynode ganz oder teilweise berücksichtigen, das Geschäft wieder in die Kirchensynode einbringen. Er wäre aber auch frei, die heutige Vorlage unverändert wieder einzubringen, wenn er aufgrund seiner Überprüfungen zum Schluss käme, dass die Wünsche der Kirchensynode, aus welchen Gründen auch immer, nicht realistisch sind. Der Kirchenrat hätte aber auch die Freiheit, das Geschäft formell zurückzuziehen, ohne die Kirchensynode weiter zu konsultieren.

- Die Kirchensynode folgt den Anträgen der Finanzkommission (FiKo): zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht des Kirchenrates und Ablehnung der beiden Kreditanträge. (Sie könnte auch nur Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme beschliessen.)

Die Folge wäre, dass der Kirchenrat das Projekt überprüfen und neue Kreditanträge stellen müsste, wenn er die Erfolgsaussichten positiv beurteilen würde. Er wäre aber auch hier nicht verpflichtet, der Kirchensynode die Vorlage erneut vorzulegen. Er könnte sich mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Berichts durch die Kirchensynode zufriedengeben und trotzdem das Projekt auf Eis legen.

Der Synodepräsident sieht folgendes Vorgehen vor: Die Synodalen hören zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission, Jacqueline Sonego Mettner. Dann hat die Kommissionsminderheit, vertreten durch Andrea Widmer Graf, Gelegenheit, ihre abweichende Auffassung zum Mehrheitsantrag zu begründen. Anschliessend erhält Peter Schlegel, Vizepräsident der FiKo, das Wort. Er vertritt den heute abwesenden Präsidenten Markus Bürgin. Die FiKo hat sich zur Vorlage im Rahmen eines Mitberichtverfahrens gemäss § 83 GO geäussert. Diese Referate, die die Eintretensdebatte einleiten, werden durch den Vortrag von Kirchenrat Daniel Reuter abgeschlossen, der den Antrag des Kirchenrates vertritt. Für diese Referentinnen und Referenten gilt gemäss § 42 Abs. 1 GO eine Redezeit von 10 Minuten.

Anschliessend ist das Wort frei für die Synodalen, die sich zur Frage des Eintretens und der Rückweisung äussern können. In dieser Diskussion gilt nach § 42 GO eine Redezeit von fünf Minuten.

Um den Überblick nicht zu verlieren, wird die Eintretensdebatte gegliedert in:

- a) Allgemeine Bemerkungen
- b) Ziele der Stadtakademie
- c) Ort, inkl. Investitionen
- d) Einbettung in die kirchliche Bildungslandschaft
- e) Stellenetat
- f) Finanzen
- g) Weitere Bemerkungen

Nach Abschluss der Eintretensdebatte stimmen die Synodalen zuerst über einen allenfalls gestellten Nichteintretensantrag ab. Wird er abgelehnt, folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit. Wird die Rückweisung beschlossen, ist die Beratung der Vorlage für heute abgeschlossen. Wird die Rückweisung abgelehnt,

folgt die Detailberatung und die Abstimmung über die einzelnen Anträge des Kirchenrates, der Minderheit der vorberatenden Kommission und – von diesen Anträgen teilweise abweichend – der FiKo. Die Abstimmung über die verbleibenden Anträge würde mit einer Schlussabstimmung abgeschlossen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, spricht als Präsidentin der vorberatenden Kommission zum Eintreten: Die Kommission hat sich intensiv mit dem Antrag und Bericht des Kirchenrates zur «Lancierung der Stadtakademie. Die Reformierten» befasst. Es fand eine Besichtigung des Kirchengemeindehauses Enge statt und die Kommissionsmitglieder konnten auf Verlangen die im Bericht erwähnten aufschlussreichen Studien von Thomas Schlag, Hans-Jürgen Luibl und Heller Enterprises lesen. Mit Protokollauszügen und einem direkten Gespräch hat eine Delegation der Kommission die Überlegungen der FiKo zur Kenntnis genommen.

Es gibt Einstimmigkeit: alle Beteiligten sind für Eintreten. Dies ist mehr als eine Formalität, denn darin zeigt sich, dass alle das Vorhaben einer Stadtakademie Zürich für wichtig halten und das Gespräch darüber in diesem Gremium wollen. Bis auf eine Ausnahme befürworten auch alle das Vorhaben einer Stadtakademie Zürich. Unterschiedlich beurteilt wird, welcher Weg zu einer gut funktionierenden und erfolgreichen Stadtakademie Zürich der Beste ist. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt Rückweisung an den Kirchenrat zur möglichst raschen weiteren Bearbeitung, eine Minderheit Zustimmung zum Antrag des Kirchenrates in allen drei Punkten.

Die Kommission war personell gleich zusammengesetzt wie bei der Beratung des Bildungskonzepts. Beim Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Stadtakademie wurde zunächst mit Freude und Anerkennung festgestellt, dass dieser Bericht um einiges präziser und substanzieller ist, als es frühere Berichte waren. Es galt aber auch zu bedenken, dass es um eine Investition von insgesamt 3,642 Mio. Franken geht – die Hälfte wäre von der Landeskirche zu finanzieren –, und dass 450 Stellenprozent für Direktorium und Leitungsteam plus 250 Stellenprozent für die administrative Unterstützung vorgesehen sind. Die Stellenprozente in den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD) werden nicht erhöht; die neuen Aufgaben müssen im Etat der Abteilung Bildung und Gesellschaft Platz haben. Da stellt sich die Frage, was von den bisherigen Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden soll oder anders, was von den bis-

herigen Leistungen weiterhin erbracht wird, aber unter dem Label der Stadtakademie Zürich. Die entscheidende Frage der Kommission war, ob sie eine überzeugende Vision, die Darlegung der Notwendigkeit einer Stadtakademie, ein klares Konzept mit eindeutigen Zielen und einem überzeugenden Vorgehen mit nachvollziehbaren Darlegungen im finanziellen Bereich erkennen kann oder nicht. Für einige Mitglieder der Kommission müsste die Stadtakademie ein ökumenisches Projekt sein. Die Antwort des Kirchenrates war diesbezüglich einleuchtend, und darum ist das Fehlen der Ökumene, wenn auch bedauerlich, so doch kein Grund für eine Rückweisung der Vorlage.

Die Kommissionsmehrheit beantragt aus folgenden Gründen Rückweisung: Die Vision der Stadtakademie Zürich ist unklar und widersprüchlich. Zum einen ist die Rede davon, dass die Stadtakademie Zürich ein kirchliches Bildungshaus mit übergemeindlicher, regionaler Ausrichtung sein soll. Zum andern wird mehrfach das Ziel betont, die bisher nicht angesprochenen Milieus der Stadt erreichen zu wollen. Aus Sicht der vorberatenden Kommission sollte die Stadtakademie ein Stadtangebot der Reformierten für alle interessierten Menschen in der Grossregion Zürich sein. Dies müsste nach der Überarbeitung der Vorlage deutlich werden. Die Synodalen vom Land dürfen nicht den Eindruck bekommen, sie hätten nichts davon. Die Stadtakademie muss auch vom Konzept her ein Leuchtturm sein. Wichtig erscheint der Kommission die Grundmotivation. Geht es in erster Linie darum, möglichst neue Milieus zu bedienen oder um die Frage, welchen Beitrag eine kirchliche Akademie für die Meinungsbildung um Werte, ethische Haltungen und das gesellschaftspolitische Handeln in der Gesellschaft leisten kann? Zu Recht schreibt Martin Heller in seinem Gutachten, dass jegliche Anbiederung an die gesellschaftlichen Leitmilieus zu vermeiden sei. Die Stadtakademie wird nicht durch Gefälligkeit, sondern durch Qualität bei der Wahl und der Bearbeitung von Themen und durch ihre Personen überzeugen.

Die Ziele der Stadtakademie müssten in einer Überarbeitung deutlicher gemacht werden. Die Mehrheit der Kommission hat den Eindruck, dass einerseits sehr viele – vielleicht zu viele – Ziele vorhanden sind und andererseits doch ein Hauptziel fehlt beziehungsweise nicht als solches bezeichnet ist. In einer überarbeiteten Vorlage des Kirchenrates müsste das Spezifische der Stadtakademie gerade auch in der Zielsetzung herausgearbeitet sein. Was kann nur eine Stadtakademie Zürich? Was nur die Reformierten und sonst niemand? Und was ist folglich der Grund

dafür, dass diese Stadtakademie nötig ist? Als Hauptziel sieht die Mehrheit der Kommission das, was der Kirchenrat in einer der Sitzungen gesagt hat: das Agenda-Setting in ethischen und religiösen Fragestellungen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die Gesellschaft dringend die qualifizierte Stimme der Kirche zu aktuellen Fragen und zu unterschwellig wirksamen Veränderungsprozessen braucht. Das muss der Fokus der Stadtakademie sein. Alles Weitere, die Wahrnehmbarkeit und Präsenz der Reformierten und allenfalls auch die oft und diffus erwähnte «Vergemeinschaftung» sind Folgen davon.

Der Kirchenrat nennt weitere Anliegen, die er an die Stadtakademie und vor allem an das Haus der Stadtakademie hat: er möchte einen Ort, um «Hof zu halten». Dies ist ein verständlicher Wunsch, aber kein wirklicher Grund. Das Profil der Stadtakademie muss klarer erkennbar sein. Der Bericht des Kirchenrates lässt vieles im Diffusen. Einerseits sieht es aus wie eine zusätzliche Kirchengemeinde für möglichst neue Milieus, andererseits wie ein anderer Ort für Bestehendes wie der Theologiekurs und weitere Angebote. Einmal klingt es nach einem Experimentierraum für neue Gottesdienste und Spiritualität, ein andermal nach dem, was für die Kommission eine Stadtakademie auszeichnet: ein Ort der intellektuellen Bildung und der Herzensbildung, an dem zusammen mit Fachleuten interdisziplinär eine qualifizierte Auseinandersetzung mit den Themen der Zeit, eine Meinungsbildung und Horizonterweiterung stattfinden kann. Dazu gehört beispielsweise der ganze Bereich der Kommunikation mit den heutigen Medien, die Vernetzung mit anderen Akteuren, die Öffnung zur Kunst und Kultur. Ihr Profil gewinnt die Stadtakademie mit einem guten thematischen Programm. Die im Bericht genannten Beispiele haben für die Kommission teilweise eine gewisse Zufälligkeit. Auch wird nicht ersichtlich, wie Themenbereiche gezielt und bewusst aufgebaut werden sollen.

Nun noch konkreter zu dem, was der Kommissionsmehrheit fehlt und was Voraussetzung dafür wäre, dass sie einer so grossen finanziellen und personellen Investition zustimmen könnte. Die Zeiten sind zum Glück vorbei, in denen Geld und Personal für eine «carte blanche» oder eine «Katze im Sack» gegeben werden können. Geklärt und begründet werden muss die personelle Dotierung: 450 Stellenprozent für Programmbereich und Direktorium plus 250 Stellenprozent für Administration sind sehr viel. Sie müssen im Bedarf klar ausgewiesen sein. Die Kommission kann sich eine gut funktionierende Stadtakademie auch schlanker vorstellen. Zu klären ist die Aufgabenverteilung mit den übr-

gen Diensten in der Abteilung Bildung und Gesellschaft und mit Kap-pel. Wie verhalten sich die bisherigen Angebote der GKD im Bereich Bildung zu den Angeboten der Stadtakademie? Was bleibt? Was fällt weg? Was wird integriert? Sinnvoll scheint der Kommission, die Stadtakademie möglichst schnell zu profilieren und ihr einen guten Ruf zu verschaffen. Das Spektrum der Angebote kann später immer noch verbreitert werden. Die Unabhängigkeit der Stadtakademie muss gewährleistet sein. Hans-Jürgen Luibl spricht in seinem Gutachten vom «Tod im Topf», falls die Stadtakademie Teil bestehender Einrichtungen würde und nicht selbständig wäre. Die Überlegungen des Kirchenrates in Richtung einer Stiftung sind zu prüfen.

Der Leistungsauftrag der Stadtakademie muss geklärt sein: Es braucht einen Businessplan mit einer Bedarfs- und Marktanalyse, einer strategischen Vision mit konkreten Zielen, Konzepten im Bereich Kommunikation und Marketing, mit einem Plan des Vorgehens in Etappen und klaren Erfolgskriterien. Nicht fehlen darf natürlich eine durchdachte Budgetierung. Zur Marktanalyse gehört durchaus auch die Bezugnahme auf die Angebote der Helferei und der heute herausragenden Stadtgemeinden im Zentrum der Stadt.

Zum Ort der Stadtakademie: Für die Kommissionsmehrheit hängt das Gelingen der Stadtakademie vorwiegend an den Personen und den Themen. Die meisten Kommissionsmitglieder können sich den Standort Enge für die Stadtakademie vorstellen. Es scheint ihnen aber aufgrund des mangelhaften Antrags zu risikoreich, Ja zu sagen zu einer derart grossen finanziellen Investition in ein Gebäude. Sollte die Kirchensynode das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Kirchenrat zurückweisen, muss sich der Kirchenrat nicht an den Standort Enge gebunden fühlen. Mit einem überzeugenden Konzept verbunden hätte dieser Ort jedoch gute Chancen. Der Kirchenrat kann auch mit dem Stadtverband nach Alternativen suchen, die vielleicht bisher noch zu wenig bedacht worden sind. Selbst der Standort Hirschengraben 50 (H50) ist denkbar, hat aber für die Kommission keine Priorität.

Die Kommissionsmehrheit hätte mit Freuden Ja gesagt zum Antrag des Kirchenrates, wenn er in entscheidenden Fragen geklärt gewesen wäre. Gerade weil die Kommission eine funktionierende und profilierte Stadtakademie will, nimmt sie das Instrument der Rückweisung zur Hand und wünscht eine zügige Überarbeitung durch den Kirchenrat.

Andrea Widmer Graf, Zürich Wollishofen, vertritt die Minderheitsmeinung der Kommission, die auch Eintreten, aber im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit Zustimmung zu allen drei Anträgen des Kirchenrates und damit Verzicht auf Rückweisung empfiehlt: Sie schliesst sich der positiven Grundhaltung an, die sie aus den herzhaften und überzeugenden Worten der Kommissionspräsidentin für eine Stadtakademie gehört hat. Gleichzeitig und folgerichtig beantragt sie im Namen der Kommissionsminderheit Zustimmung zur Vorlage und zum Antrag des Kirchenrates mit allen drei Anträgen. Die Argumente für die Stadtakademie sind im Antrag des Kirchenrates ausführlich, anschaulich und übersichtlich dargestellt worden. Die Minderheit möchte nur auf ein paar für sie besonders wichtige Aspekte hinweisen:

1. Mit der Stadtakademie will die reformierte Kirche einen breiteren und vielfältigeren Personenkreis ansprechen, als sie dies mit den traditionellen Gottesdiensten bis anhin tut. Der Kirchenrat möchte auf eine neue und offene Art Menschen ansprechen, die an religiösen, ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen interessiert sind.
2. Die Stadtakademie bietet eine gute Möglichkeit, dass die reformierte Kirche in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Kirche soll mit der Stadtakademie sichtbar gemacht werden. Deshalb müssen die Anlässe, die in der Stadtakademie stattfinden sollen, mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. In öffentlichen Diskussionen über religiöse Fragen kommen vielfach Freidenker zu Wort oder Vertreter einer traditionellen, katholischen Haltung. Die Stimme der Reformierten fehlt häufig. Mit einer Stadtakademie könnten diese ein Zeichen setzen.
3. Die Zahlen der Kirchenmitglieder und der Gottesdienstbesucher sind seit Jahren rückläufig. Gleichzeitig besteht jedoch in der Bevölkerung ein grosses Interesse an religiösen und ethischen Fragen, gerade auch bei jungen Menschen. In diesem Spannungsfeld könnte die Stadtakademie eine Plattform schaffen. Es ist geplant, solche Themen zusammen mit den Pfarrleuten sowie mit externen Personen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zu diskutieren.
4. Mit der Stadtakademie sollen die vorhandenen Bildungsangebote gebündelt werden. Es handelt sich dabei um eine Konzentration der finanziellen Mittel und des Einsatzes der personellen Ressourcen.

Warum plädiert die Kommissionsminderheit für eine Zustimmung zu dieser fundierten und integralen Vorlage des Kirchenrates? Entschei-

dend ist die Frage, welche Aufgabe das Kirchenparlament als Legislative hat. Die Kirchensynode kann heute den Grundsatz für eine Stadtakademie beschliessen und die Kreditanträge des Kirchenrates bewilligen, nicht aber über Details beschliessen. Wenn die Stadtakademie erfolgreich sein soll, muss das neue Leitungsteam mitbestimmen können. Diese Vorgaben festzulegen, ist ebenfalls nicht Sache der Kirchensynode. Leistungsauftrag und Businessplan hat die Exekutive zusammen mit der neuen Leitung zu erarbeiten.

Wichtig sind auch Gebäude und Finanzen. Das Gebäude gibt der Stadtakademie ein Gesicht und wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Man identifiziert die Arbeit der Stadtakademie mit diesem Ort. Es war nicht leicht für den Kirchenrat, ein geeignetes Gebäude an einem zentralen Standort zu finden. Mit dem Kirchgemeindehaus Enge ist ihm dies gelungen. In Bezug auf die Finanzen hat der Kirchenrat sehr vorausschauend gehandelt. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, mehrere sind vakant. Für diese Stellen kann man Personen auswählen, die ein so grosses Projekt zum Erfolg bringen können. Im Vorfeld wurde moniert, die Landeskirche wolle ein Gebäude finanzieren, das dem Stadtverband gehöre. Es spielt doch keine Rolle, wer den Grossteil der Finanzen übernimmt. Wichtig ist, dass die Gebäude, die der Kirche gehören, genutzt und mit Leben gefüllt werden. Das Kirchgemeindehaus Enge bietet diese Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Enge.

Was geschieht bei einer Rückweisung der Vorlage an den Kirchenrat? Die Meinungen in der Kommission gehen weit auseinander. Es gibt viele Gründe, die gegen das vorgeschlagene Projekt sprechen könnten. Die Minderheitsvertreterin fühlt sich etwas ratlos, was der Kirchenrat mit einer Rückweisung anfangen sollte. Ob eine bessere Vorlage nachkommt, ist ungewiss. Auf jeden Fall verursacht eine Rückweisung Verzögerungen, Unsicherheiten und verschlingt weitere Kosten, bis die Stadtakademie endlich starten kann. Für das Gelingen ist es wichtig, dass die Kirchensynode heute einen positiven Grundsatz beschliesst und ein klares Signal zugunsten der Stadtakademie sendet. Die reformierte Kirche darf und soll auch in der heutigen Zeit etwas wagen.

Peter *Schlegel*, Dielsdorf, Vizepräsident der FiKo, äussert sich zu den Anträgen des Kirchenrates.

Zum Antrag 1, Bericht des Kirchenrates: Die FiKo begrüsst die Lancierung der Stadtakademie und könnte dem Antrag zustimmen, wenn nicht das Kirchgemeindehaus Zürich Enge Voraussetzung wäre. Die FiKo

hätte sich eine pragmatischere Vorgehensweise gewünscht, ohne dass zuerst millionenteure Vorinvestitionen getätigt werden müssen und bevor überhaupt ersichtlich ist, wie sich die Stadtakademie entwickeln wird. Trotz oder gerade wegen des positiven Ausgangs der Abstimmung vom 18. Mai über die Kirchensteuerinitiative ist es äusserst heikel, der Kirchensynode heute ein solches Geschäft vorzulegen. Das Budget 2014 für die Abteilung Bildung und Gesellschaft zeigt einen totalen Aufwandüberschuss von 2,5 Mio. Franken. Die FiKo hat diese Daten anhand der Detailversion sorgfältig überprüft und mit den Budgetzahlen 2015–2017 im Finanzplan für die Stadtakademie (Bericht Seite 40) verglichen. Dabei hat sie gesehen, dass ab dem Betriebsjahr 2017 zwei Drittel der budgetierten Mittel in die zukünftige Akademie fliessen sollen und lediglich ein Drittel für die Unterstützung lokaler und regionaler Bildungsarbeit verbleibt. Jährlich fliessen mutmasslich 190'000 Franken an Erträgen beziehungsweise Kursgeldern zurück, was sich jedoch frühestens nach zwei Betriebsjahren zeigen wird. Die FiKo empfiehlt, in Abänderung des schriftlichen Antrags, einstimmig Eintreten und Rückweisung der Vorlage.

Antrag 2, Nachtragskredit: Mit dem Budget 2014 hat die Kirchensynode für die Lancierung der Stadtakademie einen Betrag von 100'000 Franken bewilligt und damit nachträglich einen Kreditbeschluss des Kirchenrates vom 13. Dezember 2013 von 99'000 Franken gutgeheissen. Mit dem heutigen Antrag soll nun zusätzlich ein Nachtragskredit von 137'000 Franken bewilligt werden. Die FiKo lehnt dieses Begehren einstimmig ab, vor allem aus der Überlegung, dass die Stadtakademie bis zum Ende der Abschreibungsdauer Folgekosten bewirken wird.

Antrag 3, Investitionskredit: Angesichts der Finanzknappheit lehnt die FiKo auch den Investitionskredit einstimmig ab. Einerseits ist, bedingt durch eine weiterhin sinkende Tendenz bei den Steuereinnahmen, mit einer Reduktion des Zentralkassenbeitrags sowie einer Reduktion des Staatsbeitrags zu rechnen. Andererseits sind die Kosten des Stufenanstiegs für das Personal zwingend. Es sind also Kostenreduktionen in allen Abteilungen zu erzielen. Andernfalls müsste der Zentralkassenbeitragsatz erhöht werden.

Zur Wahl der Lokalität im Kirchengemeindehaus Zürich Enge: Für bauliche Veränderungen und Einrichtungen sollen – vorausgesetzt, dass die Denkmalpflege keine übertriebenen Auflagen macht – rund 1,7 Mio. Franken zulasten der Zentralkasse investiert werden. Das Gebäude wird jedoch im Besitz der mitbestimmenden Kirchengemeinde Enge bleiben

und später, nach der Abstimmung vom 28. September 2014 über die Zusammenlegung aller städtischen Kirchgemeinden, zwangsläufig an eine oder mehrere stadtzürcherische Grossgemeinden übergehen. Die Landeskirche bliebe lediglich Mitbenutzerin. Die Mitarbeitenden der GKD sind zum heutigen Zeitpunkt in fünf Liegenschaften auf insgesamt rund 100 Arbeitsplätze verteilt. Die jährlichen Fixkosten für die Mietzinse, Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich aktuell auf 1,26 Mio. Franken. Für das Kirchgemeindehaus Zürich Enge sind jährliche Fixkosten von 230'000 Franken vorgesehen. Mit einer Kündigung von Büroräumlichkeiten an der Kirchgasse 50 könnte ein erheblicher Teil an Mietkosten kompensiert werden. Trotzdem verblieben immer noch Mehrkosten von rund 100'000 Franken, falls die Stadtakademie ins Kirchgemeindehaus Enge einziehen würde. Die FiKo empfiehlt bei Zustimmung zur Stadtakademie anstelle der Übernahme neuer, langfristiger Verpflichtungen, mit einem niederschwelligeren und weniger ambitionierten Konzept zu starten. Dazu ist ein Gebäude zu suchen, das bereits von der Landeskirche unter einem Miet- oder Baurechtsvertrag steht. Entscheidend ist nicht nur der Investitionskredit von rund 2 Mio. Franken. Hinzukommen werden Nachfolgekosten für die nächsten zehn Jahre. Anstelle einer Konzentration der Gebäudekosten findet mit dem Kirchgemeindehaus Zürich Enge eine Expansion statt. Ein neuer Standort wird Kosten für die Vernetzung der IT mit sich bringen. Hier fehlt einmal mehr ein ausgereifter Businessplan. Die FiKo lehnt Antrag 3 ebenfalls ab.

Kirchenrat Daniel *Reuter* schliesst sich den Ausführungen der Kommissionminderheit an. Er wird nach der Eintretensdebatte auf das eine oder andere Argument eingehen. Die Kirchensynode kann heute Ja sagen zu einem nach Ansicht des Kirchenrates und der Kommissionminderheit durchdachten Konzept. Die Kosten liegen auf dem Tisch und die Synodalen wissen, was ungefähr auf sie zukommt. Eine Garantie, ob alles klappen wird, kann niemand geben. Die FiKo verfügt über eine prophetische Begabung, wenn sie heute schon weiss, wie die Abstimmung vom September ausgehen wird. Die Kirchgemeinde Enge hat mit Beschluss der Kirchenpflege und der Kirchgemeindeversammlung zwei Mal einstimmig grünes Licht gegeben für das, was hier vorliegt. Jetzt ist es an den Synodalen, den nächsten Schritt zu tun, und dann kann der Kirchenrat weiterarbeiten.

Die Fraktionspräsidien haben Fraktionserklärungen zu dieser Vorlage angemeldet.

Matthias *Reuter*, Egg, spricht für die Religiös-soziale Fraktion als deren Präsident: Die Fraktion hat sich intensiv mit dem Antrag des Kirchenrates auf Lancierung einer Stadtakademie auseinandergesetzt. Nebst inhaltlichen Fragen ging es ihr vor allem auch darum, das Projekt Stadtakademie nicht einfach abzulehnen, aber doch klar zu machen, dass dem Antrag in dieser Form nicht zugestimmt werden kann.

Dieses «ja, aber», das auch im Votum von Jacqueline Sonego Mettner zum Ausdruck kam, stellt sich aus religiös-sozialer Sicht wie folgt dar: Einerseits schmerzt es die Fraktion, dass die Kirche im Blick auf ethische Haltungen und das gesellschaftspolitische Handeln in der Öffentlichkeit nicht mehr oder nur noch marginal wahrgenommen wird. Ein Leuchtturm oder ein Leuchtfeuer, das weit herum sichtbar ist, wäre darum hochwillkommen. Da besteht also sicher Handlungsbedarf. Die Religiös-Sozialen begrüßen daher alle Ideen und Projekte, die in diese Richtung zielen. Doch braucht es dazu zwingend das vorliegende Projekt? Was verhindert denn, dass das Programm, die Ideen und Angebote der Abteilung Bildung und Gesellschaft in bestehenden Räumen eine ähnliche Wirkung entfalten können, wie es in neuen auf einmal möglich sein soll? Es ist ja geplant, dass die jetzigen Mitarbeitenden weiterhin dabei sind.

Andererseits geht es der Fraktion immer auch um Fragen der Gerechtigkeit, hier konkret darum, ob die Ressourcen gerecht verteilt werden. In welche Bevölkerungsgruppe, in welche Lebenswelt wird investiert? Ist es richtig, dass sich die Landeskirche mit einer Stadtakademie schwerpunktmässig für die gut gebildeten und mehrheitlich auch gut verdienenden Lebenswelten einsetzt, während die Gemeinden vor Ort – ja, was denn anbieten und für wen noch? Bleiben wirklich noch Ressourcen für die Dienstleistungen und Angebote der Abteilung zuhanden der Kirchgemeinden übrig?

Offensichtlich hat die Einschätzung des vorgelegten Projekts auch mit der inneren und äusseren Herkunft zu tun, ob Stadt oder Land scheint von Bedeutung, ohne dass gleich ein Stadt-/Land-Graben herbeigeredet werden soll. Ist es richtig, allein auf die Zentrumsstadt zu fokussieren?

Zugleich ist klar, dass in einer digitalisierten Welt der Wohnort keine so grosse Rolle mehr spielen kann, es also egal ist, ob jemand auf dem Land oder in der Stadt lebt, wenn er die Möglichkeit hat, auch von zu-

hause aus an den Programmen einer Stadtakademie teilzunehmen. Dann spielt es auch keine Rolle mehr, wo das Gebäude steht. Ja, es wäre denkbar, dass die Akademie mobil ist und an verschiedenen Orten stattfindet. Dann müsste auch nicht zuerst ein Gebäude für rund 4 Mio. Franken aufbereitet werden, bevor man Programm machen kann.

Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass es für das Projekt am besten ist, wenn die Kirchensynode den Antrag zurückweist und den Kirchenrat einlädt, es nochmals zu überdenken.

Folgende Fragen und Themen bedürfen der Klärung:

1. Wie ist das Verhältnis der neuen Akademie gegenüber dem Kloster Kappel und dem Rest von H7/Abteilung Bildung und Gesellschaft? Welche Profile und Positionierungen haben diese Organisationseinheiten? Was bedeutet die Akademie für die Bildungsarbeit in den Gemeinden der Stadt und auf dem Land? Welche Ressourcen werden wo investiert und ist das gerechtfertigt?
2. In der Abteilung Bildung und Gesellschaft arbeitet der Experte für die kirchliche Analyse der verschiedenen Lebenswelten. Es braucht klare Aussagen, welche Inhalte die anvisierten Zielgruppen wünschen beziehungsweise akzeptieren würden. Die soziologischen Methoden der Sinusstudien haben gelehrt, vom «Kunden» und seinem Milieu her zu denken. Was erwarten die Menschen, die die Kirche erreichen will? Bei welchen Themen und Inhalten lassen sie sich ansprechen? Zieht ein Angebot «Jazz und Lyrics», das auch in Kirchengemeinden angeboten wird? Genügen englischsprachige, coole Titel? Die Antworten darauf sorgen für klarere Ziele und ein Profil. Beides fehlt im Bericht.
3. Aus Sicht der Fraktion läuft der Prozess falsch, das heisst verkehrt herum: Der Kirchenrat will mit diesem Antrag zuerst eine Hülle errichten und dann soll das noch zu bestimmende und zu erprobende Programm die Menschen anziehen. Aus Sicht der Religiös-Sozialen müsste zuerst ein Angebot überzeugen, Menschen anziehen, und dann wäre zu schauen, welche Strukturen dieses Angebot braucht. Das Leuchtfeuer kommt vom Inhalt, nicht vom Ort, vom Gebäude. Die Fraktion ist gegen diese grossen Vorweginvestitionen à fonds perdu, zumal es höchst unsicher ist, ob der Stadtverband die Hälfte an die Umbaukosten zahlen wird. Wenn der Inhalt überzeugt, das Programm Resonanz findet bei den Menschen, die erreicht werden sollen, dann unterstützt die Fraktion gerne Investitionen, aber nicht bloss auf gut Glück.

Die Fraktion beantragt Eintreten und Rückweisung an den Kirchenrat.

Wilma *Willi*, Stadel, spricht für den Synodalverein als deren Präsidentin: Die Lancierung einer Stadtakademie bewegt die Fraktion. Sie hat sich für Eintreten ausgesprochen. Eine Minderheit des Synodalvereins ist gegen eine Stadtakademie. Die Befürchtungen wurden gründlich diskutiert. Vieles ist noch nicht bekannt und vieles scheint noch etwas vage. Vieles liegt nicht im Kompetenzbereich der Legislative und verlangt Vertrauen in den Kirchenrat. So weiss man nicht, ob die Stadtakademie rentieren, ein klar reformiertes Profil auf Interesse stossen und Zürich Enge als Standort funktionieren wird. Dies erklärt, warum eine Minderheit der Fraktion Rückweisung favorisiert. Eine Mehrheit hat sich in einer Konsultativabstimmung grundsätzlich voll und ganz für die Stadtakademie ausgesprochen. Sie glaubt, dass die Landeskirche angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und einer Vielfalt an Lebensformen ihre Verantwortung im Bereich Bildung wahrnehmen muss. Es ist wichtig, dass die Kirche in einem veränderten Umfeld in theologischen und gesellschaftlichen Themen Orientierung gibt. So bietet die Stadtakademie auch Menschen, die keine Gottesdienste besuchen, die Möglichkeit, sich mit diesen Themen zu befassen. Ein zentrales Haus für die Stadtakademie macht Kirche sichtbar. Ein einziger Standort verstärkt und symbolisiert diese Präsenz. Die Mehrheit des Synodalvereins möchte, dass die Stadtakademie das Gespräch mit der breiten, informierten, kritischen und interessierten Öffentlichkeit sucht. Diese Mehrheit stimmt den Anträgen des Kirchenrates zu.

Willi *Honegger*, Bauma, spricht für die Evangelisch-kirchliche Fraktion als deren Präsident: Die Fraktion hat die Vorlage lange und intensiv beraten. Sie erachtet es als notwendig, bereits in der Eintretensdebatte einige Punkte zur Sprache zu bringen. Der Kirchenrat hat die Analyse und Programmatik der Bildungssituation und der Bildungsherausforderung treffend erfasst. Dennoch lehnt die Mehrheit der Fraktion die Vorlage in der jetzigen Form ab. Die Begründungen:

1. Es ist ein höchst ambitiöses Ziel, das dem Kirchenparlament heute vorgelegt wird. Der Dialog mit kirchlich bislang unerreichten Lebenswelten soll in Gang gebracht werden. Diese Absicht ist zu begrüßen. Trotzdem ist sie ein Versuch mit ungewissem Ausgang. Kann dieser Versuch wirklich nur mit einem Projekt, das mehrere Millionen Franken kostet, gestartet werden? Die Fraktion meint

nein. Versuche haben experimentellen Charakter, sie beginnen klein, leben von Aufbrüchen und gründen sich auf Neuentdeckungen an der kirchlichen Basis.

2. Das vorgelegte Projekt der Stadtakademie will bisherige Mitarbeitende der Abteilung Bildung und Gesellschaft integrieren. Seit Jahr und Tag wird dort gute Arbeit geleistet und zwar mit eindeutigem Fokus auf Bildungs- und Kulturbeflissene. Just mit selbiger Mannschaft will man nun auf einmal völlig neue Schichten der Gesellschaft erreichen. Die Fraktion hat es nicht geschafft, daran zu glauben. Es bräuchte dafür eine völlig neue Botschaft, einen völlig anderen Zugang zum postmodernen Menschen. Die Kirche verfügt aber momentan nicht über Leute, die diesen ganz anderen Zugang verkörpern.
3. Die Wahrnehmung der Kirche und die Erwartungen an sie haben sich vollständig gewandelt. Wahrscheinlich stärker, als man sich einzugestehen getraut. Mit grosser finanzieller Kelle anrühren beeindruckt heutzutage niemanden mehr. Dies wird nicht mehr als Zeichen grosser Vitalität der Kirche verstanden. Man sieht es eher als Indiz dafür, dass man auch in der Kirche meint, mit viel Geld und grossen Innovationen etwas ausrichten zu können.
4. Die Errichtung einer Stadtakademie mit den geplanten Gesamtkosten ist ein problematisches Signal an die Kirchgemeinden, von denen eine grosse Fusionswilligkeit erwartet wird. Gut 80% der Reformierten wohnen nicht in der Stadt Zürich. Von den Katholiken kann man lernen, dass die christliche Gegenkultur aus Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit, Stille und Gebet besteht – Papst Franziskus macht es vor. Eine Kirche, die sich nicht vom Machertum der heutigen Zeit verführen lässt, bleibt in einer segensvollen Nähe zu ihrem Herrn, der nicht wusste, wo er des Nachts sein Haupt hinlegen sollte. Was könnte wohl ein von der kirchlichen Basis getragenes Stadtkloster für das hektische und rastlose Zürich bedeuten?

Trotz der eindeutigen Ablehnung des kirchenrätlichen Antrags bleibt der Fraktion das Unbehagen, die Sache könnte an einander widersprechenden, kleinlichen Partikularinteressen scheitern. Dass eine Einbettung der Helferei in dieses Projekt nicht gelang, ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die innerkirchliche Kultur der Zusammenarbeit. Eine Rückweisung muss verbunden sein mit klar deklarierten Präferenzen der Kirchensynode, in welche Richtung es weitergehen soll.

Die Fraktion stimmt dem Antrag 1 zu und lehnt die Anträge 2 und 3 ab, auch wenn damit der Standort Enge aus dem Antrag 1 obsolet wird.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Fluntern, spricht für die Liberale Fraktion: Die Liberalen sind der Meinung, dass es eine Stadtakademie als erwachsenenbildnerisches Aushängeschild und als Brennpunkt der Kirche braucht und befürworten deren Schaffung. Allerdings empfehlen sie grossmehrheitlich, der Vorlage, wie sie sich heute präsentiert, nicht zuzustimmen. Das mag widersprüchlich erscheinen, aber dieser Widerspruch lässt sich nicht auflösen. Erklärend sind die von der vorberatenden Kommission vorgetragenen Vorbehalte. Als Mitglied dieser Kommission weiss er, wovon er spricht. Er will nur das Argument herausgreifen, das zu rasch unter den Tisch gefallen ist: Ein Teil der Liberalen Fraktion ist besorgt, dass das Ökumeneargument keines mehr sein kann. Gerade weil die Fraktion für eine Stadtakademie ist, möchte sie möglichst bald die ethisch und gesellschaftspolitisch relevante Stimme der Kirche hören. Die in der kirchenrätlichen Vorlage festgehaltenen Punkte 2 und 3 scheinen dieses primäre Ziel eher zu belasten als zu fördern. Die Energie der Arbeit sollte schon in der Startphase ungehindert in die vielfältigen Formateformen einfliessen und nicht durch sekundäre Projektaspekte gelähmt werden. Ein Beispiel: Die Oper geht hinaus auf den Sechseläutenplatz und bringt dort Rigoletto zur Aufführung. In diesem Sinn sollte auch die Kirche «hinausgehen». Darum heisst das Motto nicht: Lasst uns Hütten bauen, sondern: Bringt die Botschaft der Kirche auf Wanderschaft, in das Gehör der urbanen Gesellschaft.

Mit dem Rückweisungsantrag verbindet die Liberale Fraktion die Erwartung, dass die Fokussierung auf das Kerngeschäft in der nächsten Vorlage klarer erkennbar wird. Nach einem erfolgreichen Start kann man die Frage nach einem festen Standort – wenn nötig – immer noch aufnehmen. Die Synodalen werden eingeladen, sich hinter dieses Ja zur Stadtakademie zu stellen und gerade darum den Antrag auf Rückweisung zu unterstützen.

Das Wort ist frei für die Synodalen zum Eintreten.

Präsident Kurt *Stäheli* wird die Diskussionspunkte nach der erwähnten Reihenfolge ankündigen.

a) Allgemeine Bemerkungen

Huldrych *Thomann*, Benglen, gehörte als Mitglied der vorberatenden Kommission zur Minderheit, die die Anträge des Kirchenrates gutheisst. Er ist überzeugt, dass diese Minderheit logischer denkt als die Mehrheit. An der Synodeversammlung vom 17. September 2013 hatte die Präsidentin der vorberatenden Kommission zur Frage des Bildungskonzepts Folgendes gesagt: «Mit der Antwort auf die Motion [zum Bildungskonzept] liegt eine Basis für die Stadtakademie vor. Für die Kommission ist dies ein wichtiger und weitgehend überzeugender Teil. Mit der Zustimmung der Kirchensynode rückt die mögliche Realisierung der Stadtakademie einen Schritt näher.» Ein zweites Zitat: «Die Stadtakademie wird als Ort des offenen Dialogs, der Begegnung, der vertiefenden Information und evangelischen Parteilichkeit im besten Sinn des Wortes viele Menschen innerhalb und ausserhalb der Stadt und der Kirche ansprechen und involvieren. Die Stadtakademie ist eine grosse und wichtige Chance für die Kirche.» Der Kirchenrat hat den Auftrag der Kirchensynode angenommen und versucht, ihn umzusetzen. Er schreibt in seinem Bericht: «Mit der Stadtakademie Zürich erhält sie [die Landeskirche] ein Instrument, das Theologie und Kirche im veränderten gesellschaftlichen Umfeld auf neue Weise öffentlich ins Gespräch bringt.» (Seite 3) «Die Landeskirche steht zu ihrer Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft. Sie sucht das Gespräch mit der breiten, informierten und interessierten Öffentlichkeit. Dabei baut sie ... darauf, dass die Kirche mit ihren Werten und theologischen Perspektiven Wesentliches für die Orientierung des einzelnen Menschen und für die zukünftige Gestaltung unserer Gesellschaft beizutragen vermag.» –

«Will sich die Kirche in gesamtgesellschaftliche Diskurse einbringen, so muss sie ihre Situation im rasch wachsenden ... urbanen Umfeld in den Blick nehmen. Nur so kann sie ihre heutigen Potenziale ausschöpfen. [...] Die Kirche wird dadurch öffentlich wahrnehmbar und ihr Engagement bekommt neue Chancen.» (Seite 5)

Der Kirchenrat hat genau das vor, was die Synodalen auch vorhaben. Gibt es vielleicht noch andere Gründe – gar die eigentlichen –, die nicht auf den Tisch gelegt werden, weswegen man die Stadtakademie noch ein wenig blockieren oder erschweren will? Es gibt keinen Grund, den Kirchenrat auszubremsen und ihn in seinen Bemühungen, die Stadtakademie möglichst bald wirksam werden zu lassen, zu entmutigen. Wenn man keine Argumente mehr hat, spricht man vom Geld und sagt, es sei nicht genug vorhanden. Für die Investitionen braucht es einen einmali-

gen Aufwand von insgesamt 1,814 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2013 zählte die Landeskirche 455'752 Reformierte. Das ergibt pro Mitglied Auslagen von 3,98 Franken. Haben die Synodalen Angst vor diesem Risiko? Was ist das für ein Kleinglaube.

Pierre *Bühler*, Neuchâtel, Vertreter der Theologischen Fakultät Zürich, darf zwar nicht mitstimmen, sich aber an der Diskussion beteiligen. Dürfte er mitstimmen, wäre er gegen die Rückweisung dieser Vorlage. Wie Huldrych Thomann gesagt hat, ist es logischer, nicht nur einzutreten auf die Vorlage, sondern auch Ja zu sagen zu den Anträgen. Die Stadtakademie steht schon lange in den Legislaturzielen des Kirchenrates. Aus Sicht der Fakultät wäre die Stadtakademie ein ganz wichtiger Partner für die Umsetzung von theologischen Überlegungen in die Erwachsenenbildung hinein. Sie würde es erlauben, diesbezügliche Anliegen in der Stadt Zürich wahrzunehmen.

Man müsste aber dem Projektteam und dem Leitungsteam einen gewissen Freiraum geben. Es wird klar gesagt, dass die ersten zwei Jahre eine Probephase sind. Darum sollten alle Details wie Profil, Ziele, unklare Aspekte usw. in dieser Phase bestimmt und geklärt werden. Dies setzt ein wenig Vertrauen voraus. Der Ort schenkt Sichtbarkeit, was im Hinblick auf die heutige Präsenz in der Stadt Zürich nicht unwichtig ist. Ergänzend zum Votum von Huldrych Thomann erinnert der Fakultätsvertreter daran, dass die Kirchensynode an der letzten Versammlung beschlossen hat, 5,1 Mio. Franken in die Reserve einzulegen. Dieses Geld für eine Stadtakademie auszugeben heisst nicht, unbescheiden vorzugehen.

Man kann den Papst als Beispiel aufführen, doch trotz dessen Bescheidenheit wird es den Vatikan und die Kurie weiterhin geben, und beide kosten doch auch einiges.

Felix *Känzig*, Thalwil, bezeichnet es als «Luxusanträge», worüber die Kirchensynode heute abstimmen kann. Man darf die Vorlage nicht unabhängig vom Auftrag der Kirche diskutieren. In den letzten Jahren mussten schmerzhaft Abstriche gemacht werden, vor allem bei den Vergabungen. Soll mit der heutigen Vorlage weiter in Gebäude investiert und neu sogar ein Direktorenposten geschaffen werden? Sollen junge, gutgebildete und gutverdienende Menschen angesprochen werden? Es gehört nicht zu den Hauptzielen der Kirche, nur eine spezielle Klientel anzusprechen. Es geht heute unter anderem um zwei Kredite

von insgesamt 1,8 Mio. Franken für bauliche Veränderungen und Einrichtungen, damit eine Stadtakademie entstehen kann. Mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» haben Kirchenrat und Kirchensynode einen klaren Schwerpunkt für die nächsten Jahre gesetzt, der ebenfalls nicht gratis ist. Noch viel wichtiger in diesem Prozess ist aber die Absicht, dass sich Kirchgemeinden zusammenschliessen, um gegenseitig von den vorhandenen Ressourcen zu profitieren. Dies gilt für alle Handlungsfelder, also auch für die Bildung, die gemäss Kirchenordnung für alle Kirchgemeinden zum Grundauftrag gehört.

Es gehört nicht zu den Schwerpunkten der Kirche, zusätzlich zu den laufenden Veränderungen ein neues Produkt zu lancieren, das laut Bericht viele Fragen offen lässt und schon vom Namen her nur eine spezielle Klientel ansprechen wird. Nebst den Bildungsangeboten in den Kirchgemeinden und vielleicht bald in den Kirchenbezirken gibt es bereits viele gute Angebote der GKD und in Kappel, die nur besser gebündelt und abgesprochen werden müssten. Wie man der Rechnung 2013 entnehmen kann, konnten in Kappel einige Kurse und Veranstaltungen mangels Interesse nicht durchgeführt werden. Die Synodalen haben in den letzten Jahren oft schweren Herzens Ja gesagt zu den grossen Bauvorhaben in Kappel, damit dort weiterhin gute Bildung mit reformiertem Gesicht angeboten werden kann. Wenn letztlich aber das Geld fehlt, um Menschen zu entlönnen, die in ihrem Alltag Menschen zu Amtsstellen, Ärzten und Institutionen begleiten, verliert die Kirche auch noch die Mitglieder und Sympathisanten, die die Kirchensteuerinitiative abgelehnt haben. Mit dieser Bau- und Prestigevorlage setzt die Kirche ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Besser ist es, das Geld da zu investieren, wo es den Bedürftigen zugutekommt.

Lukas *Maurer*, Rüti, nimmt das Stichwort «Leuchtturm» aus dem Referat von Jaqueline Sonego Mettner auf: Er selber hat in seinem Leben noch nie einen Leuchtturm gebraucht. Hingegen ist er froh, dass es Strassenbeleuchtungen gibt. Vielleicht braucht es eine Bildung, die nahe bei den Leuten ist und nicht irgendwo einen Leuchtturm, von dem man noch nicht weiss, ob er überhaupt je leuchten wird. Schon das Konzept ist etwas fragwürdig. 250 Personen in einen Saal hineinzubringen kann doch noch keine Leuchtwirkung über die Stadt Zürich hinaus entfalten. Man denke nur einmal, wie viele Leute in einem Fussballstadion Platz haben. Wenn schon Leuchtturm, dann mit den modernen Medien und nicht mit dem Bau eines prunkvollen Raums.

Roland *Peter*, Winterthur Veltheim, ist überzeugt, dass es noch eine andere, grössere Gruppe gibt als die logische und die unlogische, in die Huldrych Thomann die Synodalen eingeteilt hat: Es gibt die Taktierer, die Brückenbauer und die Optimisten, zu denen er sich selber zählt. Die Kirchensynode hat eine Berechtigung, mitzudenken und muss nicht einfach nur nicken. Die Arbeit der Kommission ist so wertvoll, dass er optimistisch glaubt, dass die Kirchensynode schnell zu einer Lösung kommen wird, damit es mit der Stadtakademie konkret vorwärtsgehen kann. Er ist der Brückenbauer, der eine Lösung zeigt und der Taktierer, der sagt: Die Kommission ist das Sprachrohr der Kirchensynode, die sehr fokussiert dargelegt hat, wo dieses Konzept noch zu verbessern wäre. Es liegt nun am Kirchenrat, die Kritik und die Verbesserungsvorschläge der Kommission ernst zu nehmen und mit Volldampf weiterzumachen.

Laut Christina *Huppenbauer*, Opfikon, ist die Stadtakademie keine Idee, die erst seit ein paar Jahren besteht. Sie gärt seit Jahrzehnten in den Köpfen jener, die in der Landeskirche mit dem Bereich Bildung beschäftigt sind. Die Synodalen mögen beherzt den Ja-Knopf drücken, damit die Stadtakademie einen Raum und eine Möglichkeit bekommt, sich zu entfalten und zu gedeihen. Man weiss nie, wie etwas herauskommt. Man muss hin und wieder einmal kalkulierte und begrenzte Wagnisse eingehen. Vielleicht ist heute für die Synodalen ein solcher Moment gekommen, ein überschaubares Wagnis wie die Stadtakademie einzugehen. Es ist nicht Aufgabe der Kirchensynode, die Detailplanung zu kontrollieren, sondern Sache des Kirchenrates, der seine Kontrollfunktion ausüben wird. Natürlich hängt auch dieses Projekt von guten Leuten ab. Die Kirche verfügt über gute Leute und sie findet auch immer wieder fähige Persönlichkeiten, die die Aufgaben erfüllen, für die sie ausgesucht worden sind.

Die Stadtakademie vertritt ein urreformatorisches Anliegen nach Bildung und Verstehen. Sie will Raum schaffen für Spiritualität und Reflexion. Beides ist nötig in der heutigen Zeit.

Theddy *Probst*, Wildberg, befürwortet ein dreifaches Ja zur Stadtakademie. Zum Ersten ist es ein Auftrag der Kirche, Zugang zu Bildung und reformiertem Denken zu schaffen. Dafür ist die Stadtakademie ein ideales Gebilde. Zum Zweiten braucht es eine reformierte Stimme in der Gesellschaft. Die reformierte Kirche verblasst zusehends in der Kir-

chenlandschaft. Dem sollte Einhalt geboten werden. Die Stadtakademie braucht ein Profil, eine Verdeutlichung, was reformiertes Sein und Denken in sich trägt. Als Drittes erwartet er von der Stadtakademie eine gewisse Salzwirkung, Veränderungen, Denkprozesse und Denkanstösse in kreativer und vielfältiger Art. Er selber hätte die Stadtakademie lieber etwas kleiner, bescheidener und vorläufiger, das heisst gestaltbarer und entwicklungsfähiger.

Kirchenrat Daniel *Reuter* war es bewusst, dass der Kirchenrat in dieser Sache keine leichte Position haben würde. Dennoch glaubt er, dass die Ausgangslage gut ist. Die Kirchensynode kann drei Mal Ja stimmen, wie das mehrfach gesagt worden ist, dann bereitet sie dem Kirchenrat die grösste Freude. Der Kirchenrat kommt aber nicht in die Kirchensynode, um erfreut zu werden, sondern um zu einer guten Lösung zu finden. Bei diversen Synodalen, die für Rückweisung plädieren, ist es fraglich, ob sie nicht in Wirklichkeit eine Ablehnung befürworten, es aber nicht sagen wollen. Wie sagte doch Jesus: «Eure Rede sei ja, ja; nein, nein.»

Felix Känzig hat eine klare Position vertreten, auch wenn der Sprechende dessen Schlussfolgerungen nicht teilt, wohl aber gewisse seiner Bedenken. Im Übrigen hat er Besorgnis und zahlreiche «ja, aber» gehört. Doch der Kirchenrat bringt gar nichts Neues. Die Synodalen haben im Zusammenhang mit den Legislaturzielen zwei Mal zur Kenntnis genommen, warum es eine Stadtakademie braucht. Es wurde gesagt, die Bildung müsse nahe bei den Leuten sein und gefragt, ob es wohl zu schaffen sei, einen Saal mit Publikum zu füllen. Der Kirchenrat hat noch nie gesagt, dass in einer Stadtakademie nur Veranstaltungen angeboten werden sollen. Davon kann keine Rede sein. Der Kirchenrat hat virtuell ein volles Jahresprogramm durchgespielt, zu dem auch kleine Veranstaltungen vor einem kleineren Publikum gehören. Sind die Synodalen in ihren Kirchgemeinden auch so selbstkritisch, wenn sie Erwachsenenbildungsabende oder Gottesdienste durchführen, an denen nur fünf bis sieben Leute teilnehmen? Nicht wahr, sie werden trotzdem durchgeführt und ja, es ist ein gewisses Risiko dabei, eine Stadtakademie zu lancieren.

Man kann der Meinung sein, der Kirchenrat stelle Luxusanträge. Es geht ihm nicht nur darum, Kirchenmitglieder wiederzugewinnen, die die Kirche verloren hat, sondern auch Leute in Lebenswelten anzusprechen, die nicht oder noch nicht oder nicht mehr so gut erreicht werden. Mit der

Stadtakademie wäre dies vielleicht besser möglich. Sollte man nicht auch zu jenen Leuten Sorge tragen, die weiterhin bereit sind, ihre Kirchensteuer zu entrichten, damit die Kirche ihre sozialdiakonische Arbeit weiter ausüben kann?

Die Analyse von Fraktionskollege Willi Honegger teilt der für die Bildung verantwortliche Kirchenrat absolut nicht. Die Leute in der Abteilung Bildung und Gesellschaft gehen in die Kirchgemeinden, wenn sie gerufen werden, beispielsweise, um ein Erwachsenenbildungsleitbild zu entwerfen. Sie sind nicht abgehoben und fühlen sich nicht nur einer einseitigen Lebenswelt verpflichtet.

Die Kirchensynode hat heute die Chance, aufgrund eines konkreten Projekts einen Schritt vorwärts zu gehen. Die Synodalen der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt haben beschlossen, eine Stadtakademie aufzubauen, sofern die Zürcher Synodalen für ihr eigenes Projekt ebenfalls Zustimmung geben. Selbstverständlich darf die Kirchensynode Nein sagen oder das Geschäft zurückweisen. Sollte dies geschehen, müsste der Kirchenrat seine Schlüsse daraus ziehen. Was hiesse dies jedoch für die weitere Arbeit? Der reformierte Synodalverband Bern-Jura-Solothurn wartet auf Zürich. Die Zürcher Kirche hat nicht nur das Konzept für eine Stadtakademie in der Stadt Zürich entwickelt, sondern auch das Konzept einer evangelischen «Akademie Bildung Schweiz». Die Landeskirche Zürich hätte die Möglichkeit, über die Kantonsgrenzen hinaus verschiedene Stadtakademien miteinander zu vernetzen, so dass diese mit ihrer profilierten Schwerpunktbildung in der Lage wären, zusammenzuarbeiten und eine Ausstrahlung über die eigene Landeskirche hinaus zu entwickeln.

Damit erledigt sich auch die Frage nach der Einbettung und der Unabhängigkeit der Stadtakademie. Man muss von dem ausgehen, was vorhanden ist: eine Struktur und eine rechtliche Grundlage, die in der Kirchenordnung niedergelegt ist. Darin sind die Zuständigkeiten festgehalten. Der Kirchenrat hat eine gewisse Freiheit, seine Gesamtkirchlichen Dienste zu organisieren. Im Zusammenhang mit dem Projekt «GKD 2015» werden die Synodalen dazu noch etwas hören. Die Synodalen verlangen vom Kirchenrat Detailabklärungen, wie sie solche beim Kloster Kappel nie verlangt hätten. Der Kirchenrat ist sich völlig bewusst, dass er sich Gedanken machen muss – er hat sich schon längst welche gemacht –, wenn es darum geht, eine Stadtakademie zu lancieren und hoffentlich auch zu realisieren und ihr zu einem erfolgreichen Durchbruch zu verhelfen. Auch will er die Schnittstellen mit Kloster Kappel

und den übrigen Aufgaben der Kirchgemeinden einigermaßen im Griff behalten. Der Kirchenrat hat der Kirchensynode keinen bis auf den letzten Punkt ausgefeilten Businessplan vorgelegt. Das kann und will er nicht, weil die Direktion noch nicht bestimmt ist. Auch will er über die Abteilung Bildung und Gesellschaft hinaus zuerst wissen, mit welchen Leuten er in die Zukunft gehen kann. Dazu braucht es heute einen Grundsatzentscheid. Die Stadtakademie kann heute als konkretes Angebot an einem konkreten Ort festgemacht werden.

Zum Schluss ein Zitat: «Wenn die Voraussetzungen stimmen, dann ist Erfolg zu einem beträchtlichen Teil eine Sache der Einstellung. Als Produkt hat die Stadtakademie Zürich beste Chancen. Um erfolgreich zu sein, braucht sie jedoch einen Professionalisierungsschub. Nicht auf der inhaltlichen Ebene – da sind genügend Kompetenzen und Erfahrungen am Werk, um überzeugen zu können. Was derzeit fehlt, sind ein Grundsatzentscheid und ein konkreter Planungsauftrag. Dieser Auftrag wiederum braucht die notwendigen Ressourcen und Strukturen, um ebenso unverzüglich wie effizient umgesetzt werden zu können für den Aufbau der Stadtakademie.» Der Kirchenrat weiss, dass es noch gewisse Unwägbarkeiten gibt, die er in Kauf nehmen muss und will. Weiter heisst es: «Insofern steht das Projekt vor einem entscheidenden Schritt, der unter anderem beinhaltet, dass sich mehr Kräfte dahinter sammeln als jene, die sie bis jetzt vorangetrieben haben. Wenn die Stadtakademie Zürich zum Erfolg werden soll, dann müssen die Reformierten sie nicht bloss im Untertitel stützen, sondern als ein programmatisches Anliegen nach aussen tragen, als ein Stück kirchlicher Bildungspolitik, das aus den Voraussetzungen der eigenen Zeit heraus entstanden ist und sie ernst nimmt im Hinblick darauf, dass jeder Glaube sich nicht nur behaupten, sondern immer wieder auch exponieren und aktualisieren muss. Vor diesem Hintergrund erscheint manches ganz einfach. Gefragt sind Entschiedenheit, Tatkraft und jene Vernunft, die zuhören kann und Allianzen schafft, sowie nochmals die Bereitschaft, dafür alle nötigen Mittel bereit zu stellen.» Die Zitate stammen aus dem Gutachten Heller, dem sich der Kirchenrat mehr oder weniger deutlich anschliessen konnte. Der Kirchenrat bittet die Synodalen, in diesem Sinn zu entscheiden und mit Tat- und Entschlusskraft den Schwung, der erst durch die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Enge entstanden ist, am Leben zu erhalten. Nur mit diesem Entscheid kann sich der Kirchenrat profilieren und wahrnehmbar, rasch und zielgerichtet weiter an die Arbeit machen.

Pause: 10.05 bis 10.35 Uhr

Für Adrian *Honegger*, Flaach, hat es Tradition, dass die «Wyländer» Synodalen die Geschäfte der Kirchensynode gemeinsam vorbesprechen. Bei diesen Treffen steht nicht die Fraktionszugehörigkeit im Vordergrund, vielmehr sehen sie sich als Volksvertreter der reformierten Bevölkerung im Bezirk Andelfingen. Die Wyländer Synodalen – Christine Diezi, Anita Keller, Eva Ebel, Kurt Stäheli und der Sprechende – haben sich mit dem Antrag beschäftigt und sich überlegt, welchen Nutzen die Reformierten aus dem Weinland von einer Stadtakademie hätten. Keinen, lautete ernüchtert die Antwort. Es ist unwahrscheinlich, dass massenweise Gläubige aus dem Weinland nach Zürich Enge pilgern werden, um einen Vortrag oder Zyklus zu besuchen, vor allem, wenn sie auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Die Siedlungen und Höfe sind in der Nacht keinem Taktfahrplan angeschlossen. Aber genau dieser Bevölkerungsgruppe wurde klar gemacht, dass sie sich zusammenschliessen, fusionieren müsse oder wie immer man das nennen will.

Es waren im Übrigen auch die Weinländer Synodalen, die mit dem Postulat Stäheli vom Kirchenrat eine Antwort verlangt haben, wie die kleinen Kirchgemeinden gestärkt werden könnten. Herausgekommen ist «KirchGemeindePlus», ein Projekt, das mit eisernem Besen die Landschaft aufräumt. Es ist nicht einsichtig, dass für die Stadtakademie Geld zuhauf vorhanden sein soll, demgegenüber bei den kleinen Gemeinden Zwangssparen bis zum Verlust der Strukturen angesagt ist. Die Weinländer Synodalen haben sich auch gefragt, wieso nicht eine engere Zusammenarbeit mit der katholischen Seite, der Paulus-Akademie, möglich ist. Mit dem neuen Kirchengesetz haben sich die Finanzströme gewaltig zugunsten der katholischen Seite verschoben: es sind nun die Katholiken, die dank günstiger Strukturen die bessere Position haben.

Die «Wyländer» Synodalen lehnen den Antrag in der vorliegenden Form ab und verlangen Rückweisung des Geschäfts.

b) Ziele der Stadtakademie

Angelika *Steiner*, Zürich Leimbach, zählt auf, was sie an der Vorlage unterstützungswürdig findet: Einen Ort zu schaffen, an dem die Reformierten gehört werden und sich in die Diskussion einmischen können. Einen Ort zu schaffen, an dem sie gesellschaftlich brisante Themen aufgreifen und aufgrund ihrer christlichen Werte klar, deutlich, sichtbar

und hörbar Stellung beziehen können. Die Vorlage ist vielleicht nicht die beste, aber eine gute, taugliche. Es ist richtig, diese Chance mit dem Standort Enge und dem zur Verfügung stehenden Personal jetzt zu ergreifen. Die Synodalen werden gebeten, Ja zu dieser Vorlage zu sagen und dem Kirchenrat und den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Vertrauen zu schenken, dass sie die Einwände gehört haben und diese aufnehmen werden, damit gemeinsam ein gutes Projekt gelingen kann.

Huldrych *Thomann* vermutet, dass das Wort «urban» missverstanden werden könnte: Es wird von urbanen Lebenswelten, von Menschen in urbaner Umgebung gesprochen. Daraus leiten offensichtlich einige Synodale ab, es handle sich um eine Stadtakademie für die Stadt und die Leute vom Land würden ausgeschlossen. Dies wäre ein Missverständnis. «Urban» heisst in diesem Zusammenhang nicht, dass die Stadtakademie nur für Leute gedacht ist, die im engeren Raum des Stadtterritoriums wohnen. Urbane Menschen sind modern denkende Menschen. Mit Social Media, die alle haben, auch die Leute in den kleinsten Dörfern des Kantons, sind alle irgendwie angeschlossen an diesem Weltbild, zumindest alle in der Agglomeration Zürich. Die urbane Lebenswelt im Kanton Zürich umfasst alle Menschen, die darin wohnen. Das gilt auch für diejenigen im Zürcher Weinland.

Hanna *Rüegg*, Zollikon, hat die Vorlage mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenpflege sowie mit der Sozialdiakonin und dem Sozialdiakon diskutiert. Sie plädiert im Namen aller für Zustimmung zum Eintreten und zu den Anträgen.

c) Ort, inkl. Investitionen

Christine *Diezi*, Dorf, vermisst die Bedarfsanalyse, die eine gewisse Absicherung brächte, dass ein solches Projekt auch Interessierte finden würde. Wenn Grossinvestitionen für die Stadtakademie getätigt werden und der Erfolg ausbliebe, hätte die Landeskirche einen sehr teuren «Hafenkran» aufgestellt, der dann einfach wieder abgebrochen würde. Um ein Label für anspruchsvolle, gesellschaftspolitisch relevante Bildungsarbeit zu schaffen, braucht es keinen repräsentativen Bau, sondern repräsentative Arbeit. Diese kann in jeder geeigneten Infrastruktur erbracht werden. Bildung kann und muss nicht nur in der Stadt, sondern auch analog der Volkshochschule in den Regionen zu einem respektier-

ten und exemplarischen Bildungsprojekt der Zürcher Kirche werden. In jedem Bezirk ist dafür eine ausreichende Infrastruktur vorhanden. Die Synodale beantragt Rückweisung des Geschäfts.

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, hat in der Pause mit mehreren Synodalen gesprochen und wenig prinzipielle Einwände gegen die Stadtakademie gehört, wohl aber Einwände gegen den Standort und die Investitionen. Der Kirchenrat bekäme die Zustimmung der Synodalen, wenn es nicht um diese «einengende» Bedingung – den Standort – ginge. Braucht es diese Räume wirklich oder wäre es einfach schön, sie zu haben? Davon war in der Vorlage wenig zu lesen. Wäre es eine realistische Alternative, die Stadtakademie in den bestehenden Räumen im H50 und an anderen Orten stattfinden zu lassen?

Roman *Baur*, Männedorf, hat den Eindruck, dass eine Lösung zur Frage des Ortes gefunden werden könnte. Im Antrag 1 steht der Grundsatz, dass die Stadtakademie im Kirchgemeindehaus Enge Platz finden soll. Es ist ein Glücksfall, dass dieser Grundsatzentscheid nicht im gleichen Antrag steht wie die Frage der Investitionen. Für diese wird ein Nachtragskredit beantragt, weitere Kredite sind nicht auszuschliessen. Der Synodale kann sich gut vorstellen, dass eine Mehrheit sich für die Enge begeistern würde, wenn der Kirchenrat bereit wäre, im heutigen Kirchgemeindehaus, so wie es sich darstellt, zu beginnen. Vielleicht bräuchte es gewisse Kompromisse, aber sicher noch keinen Umbau.

Anna *Vollenweider*, Zürich Predigern, unterstützt die Minderheitsmeinung der vorberatenden Kommission und empfiehlt, die Vorlage des Kirchenrates anzunehmen. Die Enge ist ein zentraler Standort und aus diesem Grund sehr geeignet. Wenn man bedenkt, dass sich in den nächsten Jahren mit der Zusammenlegung aller Kirchgemeinden zu einer grossen Kirchgemeinde oder zu mehreren grösseren Kirchgemeinden einiges verändern wird, so ist es umso dringender, einen zentralen Ort zu schaffen, an dem sich Veranstaltungen anbieten lassen, die gut erreichbar sind. Heute finden die Angebote, die nicht einmal zu einem Drittel genutzt werden, in 34 verschiedenen Kirchgemeindehäusern statt. Es wäre schade, diese Verzettelung weiterzutreiben, wenn man den grossen Wurf, den Zusammenschluss der Kirchgemeinden, im Auge hat. Die Synodalen sollten den drei Anträgen des Kirchenrates stattgeben.

Pierre *Bühler* hat im Antrag gelesen, dass mit der Stadtakademie auch Kooperationen aufgebaut werden sollen, zum Beispiel mit der Helferei und anderen Kirchengemeinden. Ein fester Ort ist wichtig, um eine Dynamik an Kooperationen entwickeln zu können. Die Fakultät wäre auch so ein Ort, an dem eine Kooperation stattfinden könnte.

Thomas *Maurer*, Knonau, würde es bedauern, wenn dieses grosse Projekt an Partikularinteressen scheitern würde. Sowohl die Vorlage als auch der Standort sind gut. Die Enge ist ein aufstrebendes und durchmischtes Quartier am Schnittpunkt zwischen Land und Stadt. Es wäre auch schade, wenn Soziales gegen Bildung ausgespielt würde. Nachdem in der Kirche seit Jahren von Abbau, Rückbau und Fusionen, Schwund und Schrumpfung zu hören ist, sollte auch wieder einmal ein grösseres Zeichen gesetzt werden: ein Zeichen der Präsenz der reformierten Kirche in dieser Gesellschaft. Natürlich gefällt der Standort nicht allen. Jenen, die eine Stadtakademie lieber zusammen mit den Katholiken aufbauen möchten, sei gesagt, dass dieser Zug abgefahren ist; die reformierte Kirche kann sich nicht mehr in der Paulus-Akademie einmieten. Der Synodale wünscht sich kein wanderndes Gottesvolk, wie die Israeliten mit der Bundeslade eines waren. Er möchte aber auch keine Rückweisung des Geschäfts an den Kirchenrat. Er ruft die Synodalen auf, diesem grossen Projekt mutig und grossherzig zuzustimmen. Huldrych Thomann hat es gesagt: Die Landeskirche kann es sich leisten.

Beat *Schneider*, Embrach, nimmt gerne an kirchlichen Veranstaltungen der Landeskirche teil, die an verschiedenen Standorten stattfinden. Dort trifft er häufig nur gerade 40–50 Personen an. Es wird schwierig sein, einen grossen Saal zu füllen. Ebenso ist es nicht leicht zu erreichen, dass sich auch die Landgemeinden angesprochen fühlen. Trotzdem wäre es beklagenswert, wenn dieses Projekt an der Frage des Standorts oder an den Investitionen scheitern würde. Gäbe es allenfalls andere Modelle oder Finanzierungsmöglichkeiten? Vielleicht könnte man die Investitionen auf mehrere Jahre verteilen oder die Arbeit im noch nicht renovierten Gebäude beginnen, wie das vorgeschlagen worden ist. Eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen wäre auf jeden Fall erstrebenswert.

Jürg-Christian *Hürlimann*, Zürich Unterstrass, ist vom Kirchgemeindehaus Enge begeistert. Da hatte vor Jahrzehnten eine Kirchengemeinde die

Kraft, nicht nur ein funktionales, bescheidenes Kirchgemeindehaus zu bauen, sondern einen währschaften Kirchgemeindepalast. Dieses Haus ist ein Symbol für eine starke, optimistische Kirche. Begeistert war er auch, als er las, dass die Landeskirche dieses Haus für eine Stadtakademie übernehmen könnte. Nun aber spürt er im Ratssaal so etwas wie Georg Büchners Kampfruf: «Friede den Hütten, Krieg den Palästen.» Investitionen kosten, es kostet aber auch, wenn man zuerst klein beginnt und dann immer wieder ausbaut. In zehn Jahren hätte man das Doppelte ausgegeben, weil man für jeden Schritt eine neue Debatte in der Kirchensynode führen und immer wieder neu planen müsste. Er appelliert an die Synodalen, den Mut zu haben, das nötige Geld «hinzuklotzen»: Es ist vorhanden.

Angelika *Steiner*, erlaubt sich als Pfarrerin einer Nachbargemeinde, für den Standort Enge einzutreten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden im Kreis 2 kommt sie immer wieder in Kontakt mit der Kirchgemeinde Enge und dem Kirchgemeindehaus, das gut geeignet ist für eine Stadtakademie. Es würden dort weiterhin auch gemeindeeigene Anlässe stattfinden, womit es zu einer idealen Verbindung von Akademie und Gemeinde käme. Die Enge ist gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Das Kirchgemeindehaus hat eine Ausstrahlung, ist grosszügig im Innern und in der Aussenanlage. Man kann sich wohlfühlen darin und es verfügt über genügend Räume.

Genauso wie das Kurswesen im H50 angesiedelt ist und von diesem festen Standort in die Gemeinden hinausgeht, könnte sich die Arbeit einer Stadtakademie entwickeln: mit einem starken Standort, von dem aus es möglich ist, in die Gemeinden und über die Gemeinden hinaus in die Gesellschaft zu wirken und sich Gehör zu verschaffen. So zumindest versteht sie den Begriff «urban».

Präsident Kurt *Stäheli* informiert, dass er die Fragestunde und die Mitteilungen kurz vor oder nach der Mittagspause einschieben wird, damit er die Debatte nicht unterbrechen muss. Die Geschäftsordnung verlangt nicht, die Fragestunde um 11 Uhr anzusetzen.

Für Andrea *Widmer Graf* hängt die Konkretisierung des Programms der Stadtakademie, von der die Kommissionspräsidentin gesprochen hat, ganz stark mit dem Ort zusammen. Die Synodalen können nicht erwarten, dass ein konkretes Programm vorgelegt wird, ohne dass man weiss,

wo es durchgeführt werden soll. Darum ist es wichtig, heute einen Entscheid zum Standort zu fällen. Sie zitiert dazu aus zwei Gutachten: «Im aktuellen Stadium der Projektentwicklung und angesichts des grossen Potenzials einer Stadtakademie ist es geboten, alle verfügbaren Mittel auch wirklich zu aktivieren, auszuschöpfen und dem Produkt möglichst ideale Startbedingungen zu geben.» In einem anderen Gutachten heisst es: «Eine Stadtakademie ohne Raum ist und bleibt eine ekklesiale Luftnummer.» Die Stadtakademie ist schon lange ein Thema. Bisher war die Frage immer, wo sie stattfinden solle. Nun hat man einen Standort gefunden, der von vielen Synodalen für gut befunden wird und an dem sie umgesetzt werden kann. Die Synodale macht beliebt, diese Chance jetzt zu packen, zusammen mit der Kirchgemeinde Enge, die zu einer Zusammenarbeit bereit ist.

Felix *Känzig* hält fest, dass er mit seinem Votum nicht Soziales gegen Bildung ausspielen wollte. Ein Bildungshaus kann sinnvoll sein, aber in der Stadt Zürich als Projekt im Rahmen von «KirchGemeindePlus» und nicht als Projekt der Landeskirche allein.

Lukas *Maurer* wüsste kein besseres Argument gegen das in der Vorlage skizzierte Vorgehen als das Argument von Andrea Widmer Graf, der Ort komme vor dem Inhalt und vor dem Programm.

Thomas *Grossenbacher* stört sich an der Polemik, die sich unter den Synodalen ausbreitet. Die Unterstellung, auch von Kirchenrat Reuter, dass viele Synodale nicht ihre wirkliche Meinung wiedergäben, hat ihn überrascht. Für ihn selber stimmt das jedenfalls nicht. Flammende Plädoyers für das schöne Kirchgemeindehaus Enge zu halten wirkt so, als wolle man neuen Wein in alte Schläuche füllen. Auch das H50 und die Helferei sind renoviert worden. In beiden Häuser funktionierte danach die Akustik nicht mehr. Es geht doch zuerst um den Inhalt und nicht um das Haus. Der Standort ist gut. Wieso nicht versuchen, politisch eine Lösung zu finden, die es erlaubt, dort einfach einmal zu starten, zur Miete vielleicht, und damit ein Anliegen der hochverschuldeten Stadtkirche zu decken. Wenn es sich als gut herausstellt und der neue Wein in den alten Schläuchen gar nicht gärt und man vielleicht das Haus anpassen kann, weil man mit der Zeit weiss wofür, dann gäbe es gegen den Standort Enge nichts mehr einzuwenden.

Jan *Smit*, Bonstetten, hat erkannt, dass die Stadtakademie die Gemüter erregt. Sie ist eine gute Sache, zu der die Synodalen stehen sollten, denn offensichtlich entspricht sie einem Bedürfnis. Es geht bei der reformierten Erwachsenenbildung um den Kern, nicht um die Hülle. Ob die Stadtakademie eine Strassenlaterne oder ein Leuchtturm wird, ist ihm egal. Hülle und Inhalt vertragen sich augenscheinlich nicht, sonst wäre diese Diskussion längst beendet. Wenn es technisch möglich wäre, möchte er gerne Antrag 1 in zwei Anträge umformulieren lassen: der erste würde danach fragen, ob die Kirchensynode eine Stadtakademie will, der zweite, ob sie dem Standort zustimmt.

Rosmarie *Egli*, Dürnten, hätte in ihrer Kirchgemeinde Räumlichkeiten anzubieten, für die keine Investitionen nötig sind. Es gibt im Kanton Zürich genügend Gebäude, in denen Bildung stattfinden könnte. Gegen die Idee einer Stadtakademie hat sich heute niemand ausgesprochen. Man muss sie nur organisieren. Die Organisation könnte über das H50 laufen und dann würde etwas beginnen, das 25 Jahre lang ein Thema war. Doch solange für andere Dinge, für die ebenfalls ein Bedürfnis nachgewiesen ist, wie beispielsweise die Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) keine 100'000 Franken aufgewendet werden können, um die Stellenprozente zu erhöhen, kann die Synodale nicht Ja sagen zu Millionen von Franken für ein Gebäude, das es nicht wirklich braucht.

Kirchenrat Daniel *Reuter* ist überrascht über die Bildungskonzeptdebatte 2, die hier gerade auf höchstem Niveau geführt wird, und vor allem darüber, dass sich die Synodalen nicht schon an der Versammlung vom September 2013 in diesem Sinn geäußert haben. Nach seiner Wahrnehmung haben sie das Bildungskonzept, wenn auch mit vielen Enthaltungen, so doch grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Dort stand sehr vieles zur Stadtakademie drin.

Es gibt keine Alternative für das Kirchgemeindehaus Enge, etwa im H50. Gäbe es eine, hiesse dies, dass die von der Landeskirche gemieteten Räume untergenutzt wären. Dem ist aber nicht so. Der Antrag des Kirchenrates ist auf das Projekt «GKD 2015» abgestimmt und auf das Kirchgemeindehaus Enge als Standort ausgerichtet.

Warum wird eine Stadtakademie nicht zusammen mit der Römisch-katholischen Körperschaft geplant, ist von verschiedener Seite gefragt worden. Die katholische Schwesterkirche geht ganz anders vor. Eine Beteiligung kommt für den Kirchenrat nicht infrage, wenn gleichzeitig

in der Stadt Zürich untergenutzte kirchliche Räume zur Verfügung stehen. Mit der Zustimmung zu diesem Geschäft würden die Synodalen dem Reformationsjubiläum eine Steilvorlage liefern; dieser Ort hat eine gute Ausstrahlung. Die Stadtakademie wäre wie bei Kappel gebündelt. Welches Bild von Kirche herrscht in den Köpfen vor, wenn die Diskussion immer wieder in den Territorien steckenbleibt? Selbstverständlich ist dem Kirchenrat bekannt, dass in den Bezirken genügend und gute Erwachsenenbildungsangebote laufen.

Der Kirchenrat hat in engster Kooperation mit dem reformierten Stadtverband Zürich eine Lebensweltenstudie erarbeitet. Die Synodalen können ihm doch jetzt nicht verübeln, wenn er daraus seine Schlüsse zieht und ein Projekt vorlegt, das sich auf Gutachten stützt, die deutlich sagen, dass es Inhalte braucht. Diese Inhalte sind geklärt und auszugsweise im Antrag enthalten. Der Kirchenrat hat den Kommissionen viele Akten zur Verfügung gestellt – man muss sie aber auch lesen. Wenn man politisch zu einer anderen Schlussfolgerung kommt als der Kirchenrat, dann hat der Sprechende kein Problem damit. Voten, wonach erst einmal klein angefangen werden soll, erinnern ihn jedoch an Hugo Loetscher, der in seinem Büchlein «Der Waschküchenschlüssel» die Frage aufwirft, wie es herausgekommen wäre mit der Welt, wenn der liebe Gott Schweizer wäre, und zur Schlussfolgerung kommt, dass er sie bis heute noch nicht erschaffen hätte.

Zu den Kosten: Man kann das Geld unterschiedlich bewerten und kommentieren. Huldrych Thomann hat seine Rechnung gemacht, man kann auch eine andere machen: Die Landeskirche setzt jährlich 110 Mio. Franken um und der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode heute einen einmaligen Kredit von 1,667 Mio. Franken plus einen Nachtragskredit. Die Ziele, auch wenn eine ökumenische Zusammenarbeit aufgrund unterschiedlicher Geschwindigkeiten und Herangehensweisen nicht möglich ist, sind doch ähnlich wie bei der Paulus-Akademie. Hans-Peter von Däniken, dem Direktor der Paulus-Akademie, ist beizupflichten, wenn er sagt, was auch für die Reformierten gilt: «Katholische Akademien antworten auf ein wachsendes Bedürfnis kirchlich unbehauster Eliten, Grossstadtnomaden und Bildungsbürger, aber auch Erwachsenengruppen religiös interessierter Kirchenferner, die einen engen gemeindlichen Raum scheuen und den halbanonymen, punktuellen Kontakt oder Diskussionsraum und die damit verbundene Fachlichkeit bevorzugen. Die Akademie muss daher alles daran setzen, als Ort des Dialogs in einer segmentierten Gesellschaft Aufmerksamkeit zu finden

und Menschen ein vertrauenswürdiges Denk- und Diskussionsforum zu bieten.»

Was es braucht ist eine vielstimmige und plurale Kirche, die auf unterschiedlichen Ebenen den Mut hat, aufzubrechen, um Menschen mit Kopf und Herz, mit ihren Bedürfnissen und Fragen zu erreichen. Darum ist der Kirchenrat überzeugt, dass mit dieser bescheidenen Kreditvorlage an einem guten und konkreten Ort ein Pflock eingeschlagen werden kann, damit die Kirche wieder besser gehört und verstanden wird.

Annelies *Hegnauer*, Zürich Schwamendingen, möchte wissen, wie sicher die Zusage des Stadtverbandes Zürich ist, von dem erwartet wird, dass er sich mit 1,81 Mio. Franken an den allgemeinen Sanierungskosten beteiligt. Was geschieht, wenn er diesen Beitrag doch nicht leistet? In der Weisung des Stadtverbandes steht, dass für nicht zwingende Sanierungen kein Geld mehr gesprochen wird. Stadtgemeinden erhalten nur noch Zuschüsse, wenn das Gebäude kurz vor dem Zusammenbruch steht oder die Räume sanitär oder elektrotechnisch nicht mehr genügen. Die Kirchgemeinde Schwamendingen hat diesbezüglich eine schlechte Erfahrung gemacht: Man wollte eine Kinderkrippe einrichten und das Projekt war schon sehr weit fortgeschritten. Der Stadtverband hatte eine provisorische Übernahme der Umbaukosten von 250'000 Franken zugesichert, diese aber dann doch zurückgewiesen. Dieses Beispiel ist durchaus vergleichbar, weil Kinderkrippen auch ein Legislaturziel des Kirchenrates sind. Es könnte gut sein, dass die Synodalen heute euphorisch Ja sagen zu den Beträgen und zuletzt sagt die Zentralkirchenpflege Nein zum Anteil des Stadtverbandes.

Kirchenrat Daniel *Reuter* weiss es noch nicht. Der Kirchenrat hat der Kirchensynode einen Vorvertrag mit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Enge vorgelegt. Dieser besagt (Bericht Seiten 33/34, V. lit. c): «Der Vorvertrag fällt ohne Weiteres dahin, wenn die zuständigen Organe des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ihre Zustimmung zu diesem Vorvertrag verweigern.» Darin liegt tatsächlich ein Risiko. Diese Diskussion wurde im Kirchenrat, mit dem Verbandsvorstand und auch mit der vorberatenden Kommission geführt.

Wenn die Kirchensynode heute hoffentlich einen Grundsatzentscheid für die Stadtakademie fällt, können die weiteren Verhandlungen und Arbeiten vorangetrieben werden. Gleichzeitig ist die Evangelisch-

reformierte Kirchgemeinde Zürich Enge gehalten, auf dem durch das Statut des Zürcher Stadtverbands vorgeschriebenen Weg einen Antrag einzureichen. Die Kirchgemeinde Enge hat sich bereits bewegt. Wenn sich heute die Kirchensynode mit dem Kirchenrat auf den Weg macht, wird die Kirchgemeinde Enge beim Stadtverband einen entsprechenden Antrag einreichen. Der Verbandsvorstand, mit dem der Kirchenrat im Gespräch ist, der aber noch keine abschliessende Stellungnahme abgegeben hat, wird dieses Geschäft der Zentralkirchenpflege entweder mit einer zustimmenden oder einer ablehnenden Empfehlung unterbreiten. Die Finanzlage in der Stadt Zürich ist angespannt, was die Sache schwierig macht. Man muss sehr sorgfältig miteinander umgehen. Es gilt, den grundsätzlichen Investitionsstopp, der in der Zuständigkeit des Stadtverbands liegt, zu respektieren. Wenn es der Kirchgemeinde Enge aber gelingt, ihren Antrag einleuchtend zu formulieren, und wenn die Synodalen einen gewissen Schub entwickeln, wird sich auch der Stadtverband bewegen lassen. Alles andere sind Meinungen, Hoffnungen, Befürchtungen. Der Kirchenrat lädt die Synodalen ein, ein starkes Signal zu setzen. Dann wäre er sehr optimistisch, was diesen Punkt angeht.

d) Ökumene

Hans Peter *Bachmann*, Hausen a. Albis, glaubt nicht, dass die Paulus-Akademie oder konkreter die Katholische Kirche nicht mit ins Boot zu holen wäre. Auch die Paulus-Akademie hat Probleme mit ihren Veranstaltungen und den daraus entstehenden Kosten. Deshalb ist eine Überprüfung nötig. Es geht um den Standort und um Kooperationen. Mit der Katholischen Kirche ergäbe sich eine solche Kooperation.

Noch eine Anmerkung zur Rechnung, die Huldrych Thomann angestellt hat: Man müsste sich dabei auch die Frage stellen, wie viele Personen freiwillig einen Beitrag für eine Stadtakademie leisten würden. Dann würde sich diese Zahl wahrscheinlich massiv reduzieren. Diese Aussage ist vielleicht nicht ganz fair, es geht aber auch darum abzuschätzen, wie gross das Potenzial wäre. Die vielen bestehenden Institutionen stehen alle in einem Wettbewerb zueinander. Mit einer nur reformierten Stadtakademie entstünde eine direkte Konkurrenz zu den Angeboten der Katholischen Kirche. Niemand aus der Kirchensynode hat sich gegen eine Stadtakademie ausgesprochen. Die Frage ist nur, wie gross die Schuhnummer sein soll. Ihm scheint sie zu gross. Deshalb sollten die Synodalen das Geschäft an den Kirchenrat zurückweisen, damit er die erwähnten Aspekte noch einmal eingehend prüfen kann.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* erwidert Hans Peter Bachmann, dass die Kosten für das Haus an der Pfingstweidstrasse zehnmal grösser sind als der Betrag, den der Kirchenrat für die Stadtakademie beantragt hat. Die Ökumene des Geldes würde das Projekt nicht billiger machen.

Kirchenrat Daniel *Reuter* muss Hans Peter Bachmann enttäuschen: Der Kirchenrat hat das Gespräch mit dem Synodalrat und der Paulus-Akademie immer wieder geführt und die Pläne für das Haus an der Pfingstweidstrasse begutachtet, analysiert und den Kostenbedarf zur Kenntnis genommen, der um einiges höher ist als das, worum es heute geht. Die unterschiedliche Geschwindigkeit der beiden Seiten wurde schon erwähnt. An der Pfingstweidstrasse wird jetzt gebaut und es kommen weitere Partner hinzu. Die Reformierte Kirche soll eine eigene Stadtakademie entwickeln können, die auf Kooperationsbasis mit der Paulus-Akademie zusammenarbeiten wird. Das letzte Gespräch mit dem Synodalrat liegt rund drei Wochen zurück. Es gab keinen Anlass, auf den Entscheid zurückzukommen, dass die Reformierte Landeskirche und die Katholische Körperschaft eigene Wege gehen, was die Gebäude betrifft. Inhaltlich sind Kirchenrat und Synodalrat aber weiterhin in einem guten ökumenischen Geist unterwegs.

Thomas *Grossenbacher* ist es ein grosses Anliegen, dass die Ökumene trotz des eigenen Projekts nicht einfach missachtet wird. Dies ist der Eindruck, den man bekommen könnte. Alle wissen, dass die Ökumene ihre Berechtigung in der Gesellschaft voraussetzt. Es braucht sie in allen Handlungsfeldern. Es ist wichtig, miteinander die Stimme zu erheben, auch kritisch und im Widerspruch, aber als Dialogpartner, die einander schätzen. Dieses klärende Wort des Kirchenrates war nötig und er sollte auch darauf behaftet werden, dass nach allen Möglichkeiten gesucht wird, damit es zu möglichst viel Kooperation kommen kann.

e) Einbettung in die kirchliche Bildungslandschaft

Huldrych *Thomann* will auch hier einem Missverständnis vorbeugen: Man könnte das Wort Stadtakademie so interpretieren, dass es darum geht, eine Schulinstitution ins Leben zu rufen und noch mehr auf Bildung zu machen. Es geht jedoch letztlich darum, das Handlungsfeld Verkündigung einzubauen. Die Kirche sollte nicht nur am Sonntag wirken, sondern auch während der Woche. Diese Funktion könnte die Stadtakademie unter anderem übernehmen. Es wird überall festgestellt,

dass die Gesellschaft und die modernen Menschen kirchenfern sind. Jeden Tag werden in und von den Medien Themen angeschnitten und abgehandelt, zu welchen die reformierte Kirche vielleicht auch etwas zu sagen hätte: Altersfreitod und Exit; Suizid und Wert des Lebens; Ehe und Formen des Zusammenlebens; Individuum, Vereinzelung, Vereinsamung; Arbeitswelt, Arbeitsgestaltung, Arbeitsbedingungen; Freiheit und Verantwortung; Interreligiöser Dialog, Dialog mit Atheisten; Jugend und Alter; Beziehung der Generationen; Integrität und Würde des Menschen; Migration und multikulturelle Gesellschaft; Erziehung und Familie; menschliche Beziehungsfähigkeit und Freundschaft; Moral; Wirtschaftsformen; Reichtum und Armut. Diese Themen bewegen auch die modernen Menschen – selbst die jungen – sehr stark. Wo aber ist die Reformierte Kirche? An welchem Forum ist ihre Stimme zu vernehmen? Die Stadtakademie wäre ein hervorragendes Forum, eine geeignete Plattform dafür. Natürlich braucht es dazu Menschen, die etwas zu sagen haben. Der Synodale vertraut darauf, dass es diese Menschen gibt.

Willi *Honegger* versucht ein kleines Fazit aus der Debatte zu ziehen, die viel Gutes hervorgebracht hat: Für den Kirchenrat muss es enttäuschend sein, was da in alle Richtungen diskutiert und bemängelt wird. Die Vorlage ist an sich gut vorbereitet. Die Kirchensynode ist nicht der Grund für diese Konfusion. Sie bringt aber die Konfusion und eine grosse Verunsicherung zum Ausdruck. Über alle diese Dinge müsste man sprechen. Alle wollen einen Aufbruch, aber niemand weiss, wohin aufgebrochen werden soll. Alle möchten einen Leuchtturm, aber niemand weiss, wofür er leuchten soll. Alle möchten eine Botschaft für die verschiedenen Milieus, aber niemand weiss, was sie enthalten soll.

Der Synodale ortet ein symptomatisches Problem: Beim Reformationsjubiläum lief die Diskussion in eine ähnliche Richtung: Man sprach darüber, wer für diese Feier zuständig ist und ob sie 2017 oder 2019 stattfinden solle, nicht aber darüber, was das Reformationsjubiläum überhaupt bedeutet. Die Kirchensynode spricht über «KirchGemeindePlus», doch wenn fünf Kirchengemeinden mit je 1'000 Mitgliedern nicht genau wissen, was sie als Kirchengemeinde wollen, werden sie es auch als 5'000er Gemeinde nicht genauer wissen. Es ist eine grosse Not zu spüren, weil die Botschaft fehlt, die gemeinsame Überzeugung, der Esprit. Es kommt nicht darauf an, was die Synodalen heute abstimmen. Die Not wird über diese Abstimmung hinaus mitgenommen.

Der Synodale stellt den Ordnungsantrag, die Eintretensdebatte abzuschliessen, da schon alles gesagt worden ist.

Präsident Kurt *Stäheli* will die beiden letzten Redner auf der Liste noch vor der Abstimmung zu Wort kommen lassen.

Ruedi *Wöhrle*, Zürich Albisrieden, glaubt nicht, dass die Not darin liegt, dass die Kirche keine Botschaft hätte. Kirchenrat Daniel Reuter hat darauf hingewiesen, dass die Reformierte Kirche auch eine plurale Kirche sein soll. Die Stadtakademie soll Menschen miteinander ins Gespräch bringen. Sie ist eingebettet in die Bildungslandschaft und wird sowohl in den Legislaturzielen des Kirchenrates als auch im Bildungskonzept erwähnt. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist politisch und gesellschaftlich ein Problem. Das sieht man auch nach Abstimmungen. In der Kirche jedoch gehören beide zusammen.

Es ist gut, bezüglich «KirchGemeindePlus» vorsichtig zu sein. Die Erwachsenenbildungsarbeit soll auch in den Gemeinden und den Regionen weitergehen. Die Sorge ist verständlich, aber es gibt nicht nur die Gläubigen im Weinland, es gibt auch die nicht mehr ganz so Gläubigen, Zweifelnden und Fragenden in der Stadt Zürich, in der Agglomeration und der ganzen Schweiz. Täglich pendeln Zehntausende Menschen in die Stadt Zürich. Die Stadtakademie wird vernetzt sein mit den Stadtakademien in anderen Städten. Der Bedürfnisnachweis ist mit der Sinusstudie längstens erbracht. Viele Menschen gehören zwar noch der Reformierten Landeskirche an, können aber mit den kirchlichen Bildungsangeboten auf dem Land, in den Regionen und in der Stadt nicht mehr erreicht werden. Es braucht diesen Leuchtturm, aber vielleicht muss er nicht allen mit dem gleichen Licht leuchten.

Die Stadtakademie hat einen Plan, sie braucht aber auch eine gewisse Offenheit und Flexibilität. Man muss bei dieser Arbeit am Puls der Zeit sein, am Puls der Menschen und darum liegt zu diesem Zeitpunkt nicht schon ein fixfertiges Programm vor. Was das Parlament beschliessen kann, ist ein Grundsatz. Die Arbeit liegt nachher beim Kirchenrat und dessen Mitarbeitenden.

Das vielgehörte und vielzitierte «ja, aber» hat etwas von einer überaus konservativen, bewahrenden und vorsichtigen Kirchenpflegemanier. Auf diese Weise wird man nie etwas schaffen, weil es immer noch Fragen gibt, weil man es immer noch anders sehen und anders machen könnte und weil es immer den Mut zum Risiko braucht. Es gibt Projek-

te, bei denen muss man mit voller Kraft starten können, und nachher kann man sie korrigieren und anpassen. Es ist jahrelang abgeklärt und gearbeitet worden, im Hochschulpfarramt, in der Abteilung Bildung und Gesellschaft, der Fachstelle Wirtschaft und Ethik. Vieles davon ist in das Konzept eingeflossen. Darum ist ein mutiges Ja – ohne Wenn und Aber – zu den Anträgen des Kirchenrates das einzig richtige Wort.

Pierre *Bühler* kennt Hans-Jürgen Luibl, einen der Gutachter für die Stadtakademie, seit dessen Assistenz an der Theologischen Fakultät Zürich. Später baute Prof. Luibl in Erlangen eine Stadtakademie auf und holte den Sprechenden manches Mal für Vorträge und Seminare nach Erlangen. Durch diese Stadtakademie ist eine Dynamik in der Stadt und auch in den Kirchengemeinden entstanden. Der Fakultätsvertreter schlägt vor, gedanklich nicht das Bild des Leuchtturms mitzunehmen, sondern das eines Netzwerkes. Es braucht so etwas wie ein Zentrum, aus dem Aktivitäten und eine Dynamik fliessen. Dieses Beispiel aus Erlangen findet er sehr eindrücklich und begeisternd.

Abstimmung über den Ordnungsantrag Honegger:

Die Synodalen *stimmen* dem Ordnungsantrag, die Eintretensdebatte abzuschliessen, mit 86 Ja zu 16 Nein bei 0 Enthaltungen *zu*.

Präsident Kurt *Stäheli* gibt das Wort frei für die Schlussvoten der Vertreterin der Mehrheitsmeinung und der Minderheitsmeinung der Kommission, des Vizepräsidenten der FiKo und des Kirchenrates.

Gemäss Jacqueline *Sonego Mettner* hat es sich die Kommission nicht leicht gemacht mit ihrem Antrag. Die Mitglieder haben sich für eine Stadtakademie ausgesprochen. Auch unterstützen sie die Voten über die Ziele und die Notwendigkeit. In der Eintretensdebatte wurde fast vorwurfsvoll gesagt, die Kommissionmehrheit habe zu viele Details verlangt, die eigentlich nicht Sache der Kirchensynode seien. Es muss erlaubt sein, ein klares Hauptziel mit zwei, drei Nebenzielen zu fordern. Natürlich müssen die Leute vor Ort einen Gestaltungsfreiraum bekommen. Die Unabhängigkeit einer solchen Akademie ist der Kommission ein grosses Anliegen. Es braucht aber Grundlagen, aufgrund derer man einen mutigen Entscheid treffen kann. Die Kommission ist auch nicht unlogisch mit ihrem «ja, aber», nur weil es ihr wichtig ist, verantwortungsbewusst mit dieser Vorlage umzugehen.

Fast ein wenig drängend wurde vorgebracht, heute ja positiv zu entscheiden, weil die Stadtakademien von Basel und Bern mitbetroffen seien. Die Kommissionsmehrheit würde gerne Ja sagen, wenn sie es verantworten könnte. Sie darf nicht dafür kritisiert werden, falls das Geschäft an den Kirchenrat zurückgehen wird. Der Kirchenrat hätte genügend Zeit gehabt, ein ausgereiftes, profiliertes Konzept vorzulegen. Wenn die Mehrheit der Synodalen heute nicht in der Lage ist, über so viel Geld und Personal abzustimmen, dann ist das kein Versäumnis der vorberatenden Kommission. Wie viele Ressourcen in den GKD noch übrigbleiben für anderes und was innerhalb und was ausserhalb der Stadtakademie gemacht werden soll, sind keine Details, sondern Grundsatzfragen. Der Kirchenrat soll sich weiter auf der Zielgeraden fühlen können. Doch damit die Kommissionsmehrheit Ja sagen kann, braucht es zuerst noch mehr Profil.

Die Kommission hat sich natürlich auch die Frage gestellt, ob man den Standort Enge im Antrag 1 weglassen könnte. Sie musste sich belehren lassen, dass dies nicht möglich ist. Es geht nur um die Kenntnisnahme eines Berichts und darum können keine Änderungen beantragt werden.

Andrea Widmer Graf freut sich über die vielen positiven Stellungnahmen für eine Stadtakademie. Sie hat aber auch eine ablehnende Haltung gegen den Standort Enge festgestellt. Welcher Schluss ist daraus zu ziehen? Ein herzhaftes Ja für die Stadtakademie, um dem Projekt eine Chance zu geben.

Peter Schlegel fügt seinem Eingangsvotum hinzu, dass die FiKo aufgerufen war, zuhanden der vorberatenden Kommission einen Mitbericht abzugeben. Die FiKo hat sich ausschliesslich mit den finanzrelevanten Punkten auseinandergesetzt.

Kirchenrat *Daniel Reuter* hat sich nur erlaubt, auf die Konsequenzen eines ablehnenden Beschlusses hinzuweisen. Er wird nicht deprimiert sein, wenn die Synodalen nicht im Sinn des Kirchenrates entscheiden. Im Übrigen schliesst er sich den Ausführungen der Referentin der Kommissionsminderheit vollumfänglich an.

Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Abstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission auf Rückweisung der Vorlage «Stadtakademie Zürich. Die Reformierten» mit 62 Ja zu 35 Nein bei 2 Enthaltungen *zu*.

Damit ist das Geschäft an den Kirchenrat zurückgewiesen.

Präsident Kurt *Stäheli* fasst die von der Kirchensynode gewünschten Änderungen und Ergänzungen wie folgt zusammen: Die Kirchensynode wünscht grossmehrheitlich eine Stadtakademie. Sie sieht den Kirchenrat in der Pflicht, trotz der heutigen Rückweisung das Ziel ernsthaft weiterzuverfolgen, eine Stadtakademie zu schaffen. Eine überarbeitete Vorlage soll die Ziele und das Profil der Stadtakademie deutlicher machen.

Die Stadtakademie soll im Bereich der Erwachsenenbildung der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden eine klar definierte Aufgabe haben, die mit den Aufgabenbereichen des Bildungsangebots von Kloster Kappel und der Bildungsabteilung der GKD abgestimmt ist.

Der Standort der Stadtakademie ist zu überprüfen, wobei gerade wegen der Investitionskosten, die allenfalls bei einem Scheitern des Projekts abzuschreiben wären, für die Anfangsphase eine günstigere Lösung ernsthaft zu erwägen ist. Die laufenden Kosten der Stadtakademie sind eingehender zu prüfen. Dazu gehören die Überprüfung des Stellenplans sowie ein Businessplan, der auf eine Bedarfs- und Marktanalyse abgestützt ist. Gibt es Ergänzungen zur Debatte oder können die Synodalen das Ergebnis zuhanden des Kirchenrates so stehenlassen?

Roland *Peter* ist motiviert, sich nochmals als Brückenbauer zu versuchen, weil er die Unterstützung der Kirchensynode spürt. Die Stadtakademie ist nicht infrage gestellt worden. Die allermeisten haben den Wunsch, dieses Projekt möglichst schnell und mit einem guten Fahrtwind zu realisieren. Gibt es eine Möglichkeit, das Verfahren – einen neuen Bericht zu erarbeiten usw. – abzukürzen oder wäre eine Kurzschaltung zwischen Kirchenrat und Kirchensynode denkbar, damit die Inhalte sofort geklärt werden könnten und man rascher als gewöhnlich zu einem Resultat käme?

Aus Sicht von Präsident Kurt *Stäheli* und seines Kollegiums sollten die Aufgaben von Legislative und Exekutive nicht vermischt werden. Es muss dem Kirchenrat überlassen werden, ob er in diesem Sinn auf die

vorberatende Kommission zugehen oder die Vorlage im stillen Kämmerlein überarbeiten will. Wie sieht das der Kirchenrat?

Gemäss Kirchenrat Daniel *Reuter* ist dieses Geschäft, was die Kommissionsarbeit angeht, erledigt und die vorberatende Kommission besteht nicht mehr. Das Büro der Kirchensynode wird frei sein, zu gegebener Zeit eine neue Kommission einzusetzen, sofern der Kirchenrat zum Schluss kommt, der Kirchensynode nochmals eine Vorlage vorzulegen. Er könnte auch zum Schluss kommen, in dieser Sache nichts mehr zu unternehmen oder eine Vorlage auszuarbeiten, die die vom Synodepräsidenten soeben vorgetragenen Anliegen berücksichtigt oder mit der Kirchgemeinde Enge eine Lösung zu finden, die weniger oder gar nichts kostet. Alles ist denkbar. Der Kirchenrat ist frei, aber gewillt, die Kritik aus der Kirchensynode in die weiteren Arbeiten aufzunehmen; dies ist selbstverständlich, da bei solchen Vorlagen immer die Kirchensynode das letzte Wort hat.

Die Anregung von Roland Peter nimmt der Kirchenrat zur Kenntnis. Auf der formalen oder formalistischen Ebene muss die Gewaltentrennung aufrechterhalten werden. Der Kirchenrat wird aber zu gegebener Zeit mit den richtigen Leuten Gespräche führen, die für eine gute Lösung hilfreich sein könnten.

Mittagspause: 12.05 bis 14.00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 95 von 121 Synodalen.

Abwesend sind 26 Synodale:

Aeppli Hans Martin, Oberwinterthur / *Baumann* Felix, Hedingen / *Binder* Heinz Peter, Adliswil / *Bürgin* Markus, Rorbas / *Feurer* Andreas, Opfikon / *Graf* Dieter, Richterswil / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Holenstein-Müller*, Daniela, Zürich Matthäus / *Iten* Rolf, Zürich Albisrieden / *Kugler* Stefan, Bülach / *Menzi* Christof, Kappel a. Albis / *Pfenninger* Stephan, Kloten / *Ritter* Lidia, Iglesia His-

pana / Schoch Jürg, Oberwinterthur / Steiner Angelika, Zürich Oberstrass / Strahm Andreas, Gossau / Stüssi Fritz, Oetwil a. d. L. / Vollenweider Anna, Zürich Predigern / Werner Helmuth, Zürich Industriequartier / Wichser Jürg, Sitzberg / Wiesmann Michael, Uetikon a. See / Willibester Wilma, Stadel / Wysshaar Rieser Ewald, Zürich Seebach / Zimmermann Martin, Winterthur Veltheim / Zobrist Theodor, Dübendorf

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen

Laut Präsident Kurt Stäheli ist das Büro der Auffassung, dass sich die Verschiebung der Fragestunde und der Mitteilungen bewährt. Der Synodepräsident möchte es zukünftig nach Möglichkeit vermeiden, die laufende Beratung eines Geschäfts zu unterbrechen, wie dies in der letzten Sitzung bei der Beratung der Postulatsantwort zum Orgelsymposium geschehen ist. Die Fragestunde mit anschliessenden Mitteilungen wird entweder vor oder nach der Mittagspause angesetzt.

Nach § 69 Abs. 4 GO findet über die Antwort des Kirchenrates keine Diskussion statt. Fragestellerinnen und Fragesteller sind berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben. Eine Diskussion findet nicht statt.

Es sind fünf Fragen eingegangen, die vom Kirchenrat in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet werden:

Die erste Frage stellt Brigitte Henggeler, Schleinikon:

«Vor einem Jahr wurden im Bericht des Kirchenrates zum Postulat 'Die Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit' von Rosmarie Egli Massnahmen angekündigt, um mehr Ratsuchende bedienen zu können. Wurden diese Massnahmen umgesetzt und zeigen sie Wirkung?»

Kirchenrat Bernhard Egg verweist auf Seite 26 des Jahresberichts, in dem das Thema DFA behandelt wird. Zuerst macht er ein paar allgemeine Bemerkungen: Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit wurde auf Anfang Jahr in die Abteilung Diakonie überführt. Das ist sicher sinnvoll, weil auch die Fachstelle für Lehrlingsberatung «kabel» dieser Abteilung angegliedert ist. Es gibt drei DFA-Beratungsstellen: eine grosse in Zürich, eine mittelgrosse in Winterthur und eine kleine in

Uster. Finanziert werden sie je zur Hälfte von der Katholischen Körperschaft und der Reformierten Landeskirche. Neu ist die Trägerschaft eine gemeinsame, bestehend aus zwei katholischen und zwei reformierten Vertretungen (Kirchenrätin Irene Gysel und der Sprechende) sowie den drei Stellenleiterinnen. Weitere strukturelle Massnahmen sind geplant. Der Wunsch ist, inskünftig nur noch eine Personaladministration, eine Leitung und eine Strategie zu haben. Die Realisierung dieser Massnahmen hat sich aus verschiedenen Gründen etwas verzögert. Das hat mit Krankheitsfällen, aber auch mit dem Diskussionsbedarf bei der strategischen Ausrichtung zu tun.

Die Nachfrage bei den DFA ist sehr gross. Die Stellenleiterinnen haben gestern gesagt, sie könnten das Pensum verdreifachen und hätten immer noch genug zu tun. Im April 2013 hat die Fachstelle ein neues Aufnahmesystem in der Rechtsberatung eingeführt. Neu werden keine Termine mehr im Voraus vergeben, sondern die Ratsuchenden kommen am Montagnachmittag zwischen 13 und 15 Uhr für eine Kurzberatung vorbei, die ungefähr 30 Minuten dauert. Die Beratung erfolgt in der Reihenfolge des Erscheinens der Ratsuchenden. Ein grosser Teil von ihnen benötigt nach der Erstberatung keine weiteren Termine. Durch diesen Effizienzgewinn konnte die Zahl der Beratungen erheblich gesteigert werden. 2012 waren es 580, im letzten Jahr 860. Es bleibt abzuwarten, ob sich das verstetigt. Es ist eine positive Meldung, dass im letzten Jahr 280 Beratungen mehr angeboten werden konnten. Bei der Sozialberatung ist es ähnlich: Parallel zur Rechtsberatung berät eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter die Ratsuchenden. Durch diese Massnahme konnten ebenfalls 180 Kurzberatungen mehr durchgeführt werden. Dies und mehr können die Synodalen im Jahresbericht der DFA Zürich nachlesen.

Rosmarie Egli hat es heute Morgen angetönt: Mit mehr Stellenprozenten könnten auch mehr Beratungen angeboten werden. Das stimmt, aber die Synodalen kennen die Rahmenbedingungen. Alle Abteilungen haben den Auftrag, ihr Budget herunterzufahren. Das heisst, die DFA bekämen nur dann mehr Mittel, wenn diese Stellenprozente andernorts eingespart würden. Die Abteilung prüft nun intern, wie das bewerkstelligt werden könnte. Dafür braucht es die Diskussion im Gesamtkirchenrat und die Synodalen hätten im Rahmen der Budgetberatung auch noch etwas dazu zu sagen. Nicht zuletzt müsste die Katholische Körperschaft ebenfalls den Wunsch haben, die Ressourcen zu vergrössern.

Brigitte *Henggeler* stellt eine sachbezogene Zusatzfrage: Wie geschieht die Vernetzung mit den Kirchgemeinden? Eine solche war auch als mögliche Massnahme genannt. Ist da schon etwas passiert?

Kirchenrat Bernhard *Egg* kann im Moment keine Stellung dazu nehmen. Er geht davon aus, dass sich da noch nichts ergeben hat. Die Diskussion über die Struktur und die Strategie hat schon sehr viel Nerven und Ressourcen gekostet. Wenn sie abgeschlossen ist, wird die Vernetzung sicher ein Thema sein.

Brigitte *Henggeler* gibt abschliessend zu Protokoll, dass sie dranbleiben wird.

Die zweite Frage hat Rosmarie Egli, Dürnten, eingereicht:

«Oft sind Kirchgemeinden ratlos, wenn sie Richtlinien des Kantons in ihren Gebäuden (behindertengerechte Benutzung) erfüllen sollen und die Denkmalpflege sie daran hindert oder völlig unpraktische oder gar unerfüllbare Bedingungen stellt. Auch umweltfreundliche Bauweisen werden abgelehnt, die heute unbedingt zu erfüllen wären. Dreifachverglasung wird abgelehnt aber Doppelverglasung wird zugelassen.

- Kann eine Kirchgemeinde die Vorgaben der Denkmalpflege verweigern?
- Gibt es eine Stelle, die sich den Forderungen der Denkmalpflege mit einem gesunden Augenmass entgegenstellen kann?»

Kirchenrat Fritz *Oesch* mutmasst, dass dieser Umstand nicht bloss in Dürnten schon zu Problemen geführt hat. Rosmarie Egli schreibt von ratlosen Kirchgemeinden und von unpraktischen oder unerfüllbaren Bedingungen der Denkmalpflege. Art. 78 der Bundesverfassung bestimmt, dass die Kantone für den Denkmalschutz zuständig sind und in der Zürcher Kantonsverfassung ist unter Art. 103 festgeschrieben, dass der Kanton und die Gemeinden für die Einhaltung und für die Erhaltung von wertvollen Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten sowie von Naturdenkmälern und Kulturgütern zu sorgen haben. In § 203 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind die Schutzobjekte aufgezählt. Da ist von A wie Aussichtsanlage bis T wie seltene Tiere alles enthalten. Für die Kirche von Bedeutung sind insbesondere die Gebäude sowie deren Zubehör, worunter unter anderem auch die oft umstrittenen Kirchenbänke zählen. Die Behörden sind verpflichtet, über Schutzob-

jekte Inventare zu erstellen, in denen die Einstufung nach kommunaler, regionaler oder kantonaler Bedeutung erfolgt. Die kommunalen stehen bei den Gemeindeverwaltungen und die überkommunalen bei der kantonalen Baudirektion zur Einsichtnahme offen. Die schriftliche Aufnahme eines Objekts in das Inventar bewirkt für die Eigentümer ein Veränderungsverbot, soweit nicht die anordnende Behörde in eine Veränderung einwilligt. Denkmalpflegerische Veränderungen können vom Kanton finanziell unterstützt werden.

Schwieriger ist die Anwendung des Gesetzes, das heisst die Umsetzung der rechtlichen Normen. Denn von wenigen Ausnahmen abgesehen bedürfen diese einer Auslegung. Dabei können die Ansichten und Meinungen ganz weit auseinandergehen. Dies gilt nicht nur, aber besonders beim Denkmalschutz. Bei der Frage der Schutzwürdigkeit gibt es kaum ein Richtig oder Falsch. Die Schutzwürdigkeit liegt meist jenseits aller Beweisbarkeit. Etwas einfacher ausgedrückt könnte man sagen: Die Schutzwürdigkeit eines Objekts ist Ansichtssache. Dass die Ansichten der Denkmalpflege oftmals nicht mit denjenigen der Eigentümer und der Bauherrschaft übereinstimmen, erstaunt wenig.

Die Frage, ob eine Kirchgemeinde die Vorgaben der Denkmalpflege verweigern kann, ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Möglich ist hingegen, die Auflage der Denkmalpflege auf dem ordentlichen Prozessweg anzufechten, was jedoch zeitraubend wäre und teuer werden könnte. Häufig handelt es sich um Ermessensfragen, was in vielen Fällen hoffen lässt, dass auch Denkmalpfleger von sachlichen Argumenten zu überzeugen sind und zu sachdienlichen Lösungen Hand bieten. Wann immer solche Verhandlungen auf Stufe Gemeinde ins Stocken zu geraten drohen, ist die Abteilung Finanzen gerne beratend und vermittelnd behilflich.

Rosmarie *Egli* stellt eine sachbezogene Zusatzfrage: Wer kontrolliert diese Kompetenzen, wenn die Meinungen sehr weit auseinanderliegen und die Vorschläge nicht mehr bezahlbar oder nicht mehr umsetzbar wären? Kurz gesagt: Wer kontrolliert die Kontrolleure?

Nach Kirchenrat Fritz *Oesch* sollten die Kontrolleure von ihrem obersten Vorgesetzten, dem kantonalen Baudirektor, kontrolliert werden.

Rosmarie *Egli* verzichtet auf eine abschliessende knappe Erklärung.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, stellt die dritte Frage. Sie lautet:

«Die Synodewahlen stehen im nächsten Jahr an. Gerne möchte ich nachfragen, ob und wenn ja, wie der Kirchenrat junge Kandidaturen unterstützt. Namentlich der eventuelle Zusammenhang mit den Legislaturzielen ist mir von Interesse. Die Einbindung der jungen Generation erscheint mir hinsichtlich der demokratischen Repräsentation sowie in noch gewichtigerer Weise hinsichtlich der Attraktivierung der Kirche für junge Christinnen und Christen wichtig.»

Katja Vogel, Bülach, hat eine fast gleichlautende Frage eingereicht:

Sie weist ergänzend zur Frage von Manuel Amstutz darauf hin, dass die Kirchensynode für viele junge Reformierte in ihrem kirchlichen Alltag nicht besonders präsent ist. Entsprechend sei das Interesse für diese Wahlen gering. Ebenfalls sehr wichtig erscheint ihr der zweite Teil der Frage von Manuel Amstutz, die Einbindung der jungen Generation.

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* hält die Frage von Katja Vogel für sehr berechtigt, beträgt doch das Durchschnittsalter der Synodalen gegenwärtig 57,64 Jahre. Trotzdem erachtet es der Kirchenrat als problematisch, wenn er Einfluss auf die demokratische Synodewahl nehmen wollte. Das wäre undemokratisch. Er sieht lediglich im Bereich der Information Möglichkeiten, von denen der Kirchenratspräsident zwei skizzieren will:

1. Die GKD organisieren in Zürich regelmässige Treffen, die sogenannten «Gipfeli-Treffen», an denen der Grossteil der PACE-Teilnehmenden (Jungleiterinnen und Jungleiter) sowie Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter teilnehmen. Diese Gruppen entsprechen in der Regel der von Katja Vogel anvisierten Zielgruppe der 18- bis 30-jährigen. Der Kirchenrat würde sich freuen, wenn sie und andere «Jungsynodale» sich zu diesen Treffen einladen liessen und dort von ihren Erfahrungen in der Kirchensynode berichten würden. Vielleicht könnten sie einzelne Teilnehmende motivieren, sich einer Wahl in die Kirchensynode zu stellen oder aber mindestens das Anliegen in ihren Netzwerken weiterzuverbreiten.
2. Als zweite Massnahme schlägt der Kirchenrat vor, dass die Abteilung Kommunikation den Kirchgemeinden einen Mustertext zum

Abdruck in «reformiert.lokal» zur Verfügung stellt. Inhalt des Textes wären Informationen zur Kirchensynode, die Ankündigung der Erneuerungswahl sowie die Einladung an jüngere Jahrgänge, sich in die landeskirchliche Legislative wählen zu lassen und sich dort zu engagieren.

Die beiden Fragestellenden verzichten auf eine Zusatzfrage und eine abschliessende knappe Erklärung.

Manuel *Amstutz* hat eine weitere Frage eingereicht. Sie lautet: «Auf der letzten Synode wurde bekannt, dass das Konkordat bezüglich QuereinsteigerInnen-Studiengang nun zweigleisig fahren und 'andere Kooperationspartner' als die staatlichen Theologischen Fakultäten prüfen will. Gerne möchte ich nachfragen, welche Möglichkeiten, Institutionen und Mittel hier ins Auge gefasst werden und inwiefern die Zürcher Synode hierzu zu Wort kommen wird.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* hat eine ausführliche Antwort vorbereitet, will aber zunächst mit einer Kurzversion beginnen. Sollte der Fragesteller damit nicht zufrieden sein, wird er gerne ausführlicher werden.

1. Die Arbeitsgruppe hat noch nicht getagt. Es ist also völlig offen, was mit «andere Kooperationspartner» gemeint ist. Der Kirchenrat arbeitet immer schon mit anderen Kooperationspartnern zusammen, nämlich dann, wenn die Zürcher Kirche Leute in den Pfarrdienst aufnimmt, die über keinen theologischen Abschluss verfügen.
2. Die Zürcher Kirchensynode kommt höchstwahrscheinlich nicht zu Wort. Dies wäre erst dann der Fall, wenn der Konkordatsverband als solcher verändert werden müsste. Dann hätte sie die Pflicht, über die Änderungen zu beschliessen. Fragen bezüglich Ausbildungsordnung oder Äquivalenzverfahren betreffen die Kirchensynode nicht.

Manuel *Amstutz* stellt eine Zusatzfrage: Das Institut für Gemeindebau und Weltmission (IGW) steht schon in einem gewissen Verhältnis zu a+w Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Das IGW ist eine evangelikale Bibelschule mit Beziehungen zu International Christian Fellowship, besser bekannt unter der Abkürzung ICF. Auch der Pas-

tor Leo Bigger hat dort gelernt. Inwiefern spielt das IGW in den Überlegungen des Konkordats eine Rolle?

Kirchenratspräsident Michel *Müller* kann es zwar nicht ausschliessen, dass das IGW eine Rolle spielt; es ist aber nicht direkt vorgesehen. Der Zusammenhang ist komplex und darum holt der Kirchenratspräsident nun doch zu einer ausführlichen Antwort aus:

Die lehramtliche Autorität, also die Frage, wer Pfarrerinnen und Pfarrer in den Dienst einsetzt, liegt bei den Kirchen, nicht bei einer Theologischen Fakultät. Die Kirchen haben sich zu einem Konkordat zusammengeschlossen, damit die Anerkennung nicht nur im einzelnen Kanton gilt, sondern in der ganzen Deutschschweiz, mit Ausnahme der Kantone Bern, Jura und Solothurn, die nicht Mitglied des Konkordats sind. Das Konkordat regelt die Standardisierung, hat aber mit Art. 22 immer noch die Möglichkeit, der einzelnen Landeskirche einen anderen Weg zum Pfarrdienst zu öffnen, der dann nur für die jeweilige Landeskirche gilt. Die einen Landeskirchen akzeptieren nur Konkordatsabgänger. Andere Landeskirchen, wie zum Beispiel die zürcherische, wollen sich weitere Wege offenhalten, die anderen Lebenssituationen oder anderen Qualifikationen entsprechen. Dies war übrigens die ursprüngliche Aufgabe eines Kirchenrates. Aufgrund der Kirchenordnung und der Personalverordnung kann der Kirchenrat von Fall zu Fall entscheiden.

Die Kirchen können zusammenarbeiten mit wem sie wollen, entweder fallweise oder aufgrund eines standardisierten Verfahrens. Zürich verfährt nach einer Regelung, die bedeuten kann, dass man die Äquivalenz über das Konkordat abklären lässt. Wenn das möglich ist, hat die betreffende Person eine Wahlfähigkeit im gesamten Konkordatsgebiet. Wenn die Äquivalenz nicht über das Konkordat abgeklärt wird, sondern landeskirchenintern, kann der Kirchenrat auch einen anderen Weg gehen und mit anderen Partnern zusammenarbeiten. Rund die Hälfte der Personen im Pfarrdienst hat den «normalen» Ausbildungsweg gewählt. Wenn die Kirche die andere Hälfte nicht hätte, sähe die Pfarrsituation noch viel problematischer aus. Der Kirchenrat hat die Zahlen bis 2030 erhoben. Die Jahrgänge, die dann pensioniert werden, gehören demografisch zur stärksten Altersgruppe in der Kirche. Es wird einen gigantischen Pfarrmangel geben, ein Riesenloch, das mit keiner der vorgesehenen Massnahmen zu stopfen sein wird. Darum braucht es Massnahmen auf allen Ebenen: die Werbung für Junge, den Quereinstieg, die Strukturreform der Kirchgemeinden usw. Der Kirchenrat will Verantwortung

für die Zukunft übernehmen und sich vor niemandem verschliessen, sondern alle Menschen, die motiviert, ausgebildet oder zumindest willens sind, sich noch auszubilden, auf einen Weg in den Pfarrdienst nehmen.

Manuel *Amstutz* gibt eine abschliessende, knappe Erklärung ab: Es ging ihm mit seiner Frage nicht um eine juristische Argumentation, sondern um die theologische Frage, welche Pfarrpersonen man möchte. Ihm ist es sehr wichtig, dass die Zürcher Kirchensynode ein Wort mitsprechen kann. Dem Votum des Kirchenratspräsidenten konnte er keine grundsätzliche Absage an das IGW entnehmen. Er warnt darum vor einer gewissen «Verfreikirchlichung» der Landeskirche und fügt hinzu: 500 Jahre sind noch nicht genug.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Präsident Kurt *Stäheli* hat vier Mitteilungen zu machen:

1. An der Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 15.– 18. Juni in Scuol wurde anstelle der zurücktretenden Rita Famos Kirchenrat Daniel Reuter in den Rat, also in das Exekutivorgan des Kirchenbundes, gewählt. Der Synodepräsident gratuliert Kirchenrat Reuter im Namen der Kirchensynode herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. Er wünscht ihm im neuen Amt, das er am 1. Januar 2015 antreten wird, viel Erfolg und Befriedigung.

(Applaus)

Die Synodalen werden in der Novembersitzung einen Ersatz für die Zürcher Vertretung in der AV zu wählen haben.

2. An der letzten Versammlung der Kirchensynode verteilte der Weibeldienst den Sicherheitsleitfaden für das Rathaus. Bei Notfällen aller Art ist sofort der Weibeldienst im Haus beizuziehen. Dessen Anordnungen sind unbedingt zu befolgen. Bei einer Evakuation begeben sich die Anwesenden zum Sammelplatz auf der gegenüberliegenden Seite auf dem Weinplatz vor dem Hotel Storchen. Es ist wichtig, dass man nach einer Evakuation sofort den Überblick hat, ob noch Personen vermisst werden. Es darf sich niemand unangemeldet entfernen. Falls sich Synodale in der Lage sehen, bei Unfällen oder plötzlicher Krankheit erste Hilfe zu leisten und so den Weibeldienst zu unterstützen, können sie dies dem Synodepräsidenten heute mitteilen, damit er eine entsprechende Liste führen kann.

3. Die Synodalen erhalten nächstens ihre Entschädigungsabrechnung für das 1. Semester 2014. Dazu eine Erklärung: Am 10. Juni 2014 konnte die Versammlung überraschenderweise bereits um 14.45 Uhr abgeschlossen werden. Nach den Vorschriften der Entschädigungsverordnung reduziert sich deshalb die Entschädigung für die letzte Versammlung auf eine sechsstündige Sitzung und damit auf 200 (statt 240 Franken für eine Ganztagesessung). So konnte immerhin noch eine Einsparung von 2'460 Franken erzielt werden.

4. Der Synodepräsident hat Katrin Stalder die Bewilligung erteilt, das Bulletin des Landeskirchenforums im Foyer aufzulegen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* teilt Folgendes mit: Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 die Reform der GKD per 1. Januar 2015 beschlossen und darüber am 12. Juni 2014 die Mitarbeitenden informiert. Ziel der Reform ist eine verbesserte Koordination der Abteilungen, um flexibler und unter Ausnutzung von Synergieeffekten und trotz Spardruck die zahlreichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die hohe Dienstleistungsbereitschaft und die hohe Innovationskraft der GKD sind zu erhalten, damit die Mitarbeitenden weiterhin motiviert arbeiten können. Zugleich soll der Kirchenrat vermehrt Zeit haben, sich den politischen, strategischen und geistlichen Aufgaben zu widmen.

Als Massnahmen werden beschlossen:

1. Die Einsetzung des künftigen Kirchenratsschreibers als operativen Gesamtleiter der GKD. Der designierte Kirchenratsschreiber Walter Lüssi leitet per sofort auch die Projektorganisation für «GKD 2015». Zusammen mit den neuen Abteilungsleitungen, die vom Kirchenrat demnächst aus den bisherigen bestimmt oder neu gesucht werden, bildet er die Geschäftsleitung der GKD. Die einzelnen Kompetenzen werden in einer neuen Kompetenzordnung geregelt.
2. Die Konzentration der GKD in fünf Abteilungen und den Stabsdienst, der direkt dem Kirchenrat und dem Kirchenratsschreiber zur Verfügung steht. Die fünf Abteilungen werden entsprechend den Wirkungsräumen und Zielgruppen der GKD organisiert. Sie widmen sich den Themen Ressourcen, Kommunikation, Entwicklung von Kirche und Gemeinden in allen Handlungsfeldern, Zugang der Kirche zu den Lebenswelten der Menschen mittels Institutionen oder landeskirchlichen Werken. Im Stabsdienst werden hauptsächlich Theologie, Kanzlei und Recht sowie das Controlling geführt.

3. Die Entkoppelung der Ressorts des Kirchenrates von der operativen Leitung der Abteilungen: Jedes einzelne Projekt und jede Aufgabe in den GKD wird politisch von einem Mitglied des Kirchenrates verantwortet. Der Kirchenrat gruppiert diese Aufgaben gegenüber den GKD, der Landeskirche, den Kirchengemeinden und der Öffentlichkeit in sieben Ressorts. Im Sinn einer Matrix wird der Kirchenrat auch Querschnittsverantwortung wahrnehmen können. Der Kirchenrat freut sich, zusammen mit den Mitarbeitenden voranzugehen und – so hofft er – mit dieser Reform der gesamten Landeskirche ein positives Zeichen geben zu können. Der Entscheid von heute Morgen hat Auswirkungen auf die Pläne des Kirchenrates, die vorsahen, die Stadtakademie in die GKD einzugliedern. Dies entfällt nun. Alles Weitere wird Gegenstand der Beratungen innerhalb des Kirchenrates sein. Näheres können die Synodalen dem nächsten «Notabene» entnehmen.

Theophil *Meier*, Adliswil, berichtet über die Abgeordnetenversammlung des SEK vom 15.–18. Juni in Scuol. Die Bündner haben keine Mühe gescheut, ihren Gästen perfekte Bedingungen zu offerieren: vom einwandfreien Tagungsort über die gediegenen Unterkünfte bis zu den exquisiten Mahlzeiten und dem originellen Rahmenprogramm. Begonnen hatte die Versammlung mit einem viersprachigen Gottesdienst in der alten Dorfkirche.

Wahlen für die Amtsdauer 2015–2018: Kirchenrat Daniel Reuter schaffte die Wahl in den Rat SEK mit einem Glanzresultat. Seine umfassenden Kenntnisse der Kirche und ihren Strukturen werden dem Rat sicher nützlich sein. Für alle von grosser Bedeutung war die Wiederwahl von Gottfried Locher als Ratspräsident, der sich innert kurzer Zeit als kompetenter Leader und überzeugender Botschafter nach aussen positioniert hat. Mit dem blendenden Wahlergebnis bewiesen die Versammelten ihr Vertrauen.

Rechenschaftsbericht: Aus dem Bericht geht erneut hervor, dass der SEK durch seine Institutionen in zahlreichen Tätigkeitsfeldern aktiv ist und immer neue Aufgaben hinzukommen. So zum Beispiel das bald erscheinende Glaubensbuch, die Schrift zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe oder die Möglichkeit einer nationalen Kollekte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Verfassungsrevision des SEK: Dieser Teil der Tagung nahm viel Zeit und Kraft in Anspruch. Die Antworten aus der Vernehmlassung wurden

neuen Ausbildung ist, dass sie jetzt staatlich anerkannt ist. Dieses Ziel wurde über viele Jahre hinweg angestrebt.

Traktandum 3

Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* erläutert den Sinn des Jahresberichts: Der Kirchenrat hält zuhanden der Kirchensynode, des Kantonsrates und der Öffentlichkeit einen Rückblick auf das im vergangenen Jahr Erreichte. Er legt Rechenschaft darüber ab, ob die Jahresziele erreicht werden konnten, wo weitere Anstrengungen zu unternehmen sind und wofür die finanziellen Mittel, namentlich die Steuern und namhaften Staatsbeiträge, verwendet wurden.

Nach § 64 Abs. 1 GO steht es den Synodalen zu, bei der Beratung des Jahresberichts Postulate, die mit dem behandelten Gegenstand in nahem Zusammenhang stehen, mündlich vorzubringen und sofort zu begründen. Der Wortlaut des Postulats wäre spätestens nach der Begründung dem Synodepräsidenten unterzeichnet abzugeben. Das weitere Vorgehen regelt § 64 GO. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Jahresbericht in mehreren Sitzungen, sowie im Rahmen von Aussprachen mit dem Kirchenrat und den Abteilungen der GKD geprüft. Ihr wird an dieser Stelle für die grosse Arbeit gedankt.

Zuerst wird eine Eintretensdebatte im Sinn einer Gesamtschau geführt. Zwar ist gemäss § 46 Abs. 2 GO Eintreten beim Jahresbericht obligatorisch, und die Versammlung könnte deshalb auf Debatte und Eintretensbeschluss verzichten. Die Eintretensdebatte schafft jedoch Gelegenheit, sich zur gegenwärtigen Position der Landeskirche zu äussern und grundsätzliche Fragen anzusprechen. Dabei sollte aber der nachfolgenden Detailberatung nicht vorgegriffen und nicht auf Einzelheiten des Berichts eingegangen werden. Nach der Eintretensdebatte wird der Jahresbericht abschnitts- und seitenweise im Detail beraten und genehmigt. Bemerkungen, Detailfragen oder auch mündliche Postulate im Sinn von § 64 Abs. 1 GO können eingebracht werden, wenn das entsprechende Handlungsfeld oder der entsprechende Abschnitt an der Reihe ist. Der

Antrag der GPK auf Genehmigung des Jahresberichts wurde den Synodalen bereits schriftlich zugestellt.

Die Synodalen sind stillschweigend *einverstanden* mit dem Vorgehen.

Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster, spricht als Präsident der GPK zum Eintreten: Der Jahresbericht 2013 beginnt mit der Vision «Eine Kirche für andere – mit anderen – durch andere». Damit wird der diakonische Auftrag betont, der nicht nur im Abstimmungskampf gegen die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen eine wichtige Rolle spielte, sondern auch in der aktuell laufenden Diakoniekampagne thematisiert wird. Dass momentan in vielen Kirchgemeinden an der Umsetzung des Diakoniekonzepts auf lokaler Ebene gearbeitet wird, rundet dieses Bild der «Kirche für andere» ab.

Der Globalbericht zur Landeskirche steht unter dem Motto «gemeinsam – vielfältig – beweglich». Dass damit – wie schon im Jahresbericht 2012 – auf die Thematik «KirchGemeindePlus» eingegangen wird, zeigt die Bedeutung, die der Kirchenrat diesem Projekt beimisst. Neben dem in vielen Kirchgemeinden festzustellenden Aufbruch darf nicht ignoriert werden, dass einige aus unterschiedlichen Gründen auf den bisherigen Strukturen beharren. Es braucht ein sorgfältiges Vorgehen, Motivieren und Eingehen auf berechtigte Einwände und Ängste, um die vom Kirchenrat gesteckten Ziele zu erreichen.

Die GPK konnte bei ihren Abteilungsbesuchen wiederum ein hohes Mass an Motivation und Einsatzwillen feststellen. Nicht zu vergessen ist die wichtige Arbeit der Behörden, der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden. Die Freiwilligen leisten mit ihrem Einsatz ebenfalls wertvolle Arbeit.

Der Jahresbericht ist – wie seit einigen Jahren üblich – nach Handlungsfeldern gegliedert. Dies ist sehr sinnvoll und zeigt auch im Hinblick auf den geforderten Nachweis des Aufwandes für nichtkulturelle Zwecke, wo und wie die gesamte Landeskirche ihre Schwerpunkte setzt. In den «Einblicken» werden beispielhaft Aktivitäten beschrieben, die in einem gewissen Mass zufällig ausgewählt wurden. Hier sind die Verfasser des Jahresberichts darauf angewiesen, dass die Kirchgemeinden Interessantes auch melden. Bei der Darstellung von ausgesuchten Aktivitäten und Events könnte leicht vergessen gehen, dass die grösste Arbeit in den Kirchgemeinden für unspektakuläre Aktivitäten geleistet wird.

Es fällt auf, dass die in den einzelnen Handlungsfeldern beschriebenen Tätigkeiten häufig mehrschichtig sind und auch übergreifend sein können. Dies und der Umstand, dass die Ressorts der Kirchenratsmitglieder und die Handlungsfelder nicht unbedingt übereinstimmen, ergibt eine gewisse Schwierigkeit bei der Detailberatung für die GPK, die ressortorientiert arbeitet. Die GPK-Mitglieder werden deshalb ihre Voten zu Beginn des Handlungsfeldes abgeben, das am ehesten die Tätigkeiten des Ressorts beschreibt, ungeachtet davon, ob dieses Ressort auch noch an anderen Orten vorkommt.

Das vielfältige Bildmaterial, das Menschen auf die Handlungsfelder bezogen in unterschiedlichen Situationen zeigt, macht den Jahresbericht freundlich und übersichtlich. Auch die Einführung der einzelnen Handlungsfelder mit entsprechenden Liedstrophen bringt eine adäquate Einstimmung in die nachfolgenden Texte. Der Jahresbericht soll nicht nur eine trockene Aufzählung des Geschehens des vergangenen Jahres sein, sondern auf eine illustrative Art und Weise zeigen, was die Kirche alles leistet und wie sie die ihr anvertrauten Gelder einsetzt. Dies ist gelungen.

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Jahresbericht 2013.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* erwähnt, dass sich die Freiburger Kirche innerhalb der schweizerischen Kirchenlandschaft als eine der wenigen oder gar als einzige Landeskirche durch ein beachtliches Wachstum auszeichnet. Sie wird nächstes Jahr Gastgeberin für die Abgeordneten des SEK sein. Auch wenn die Zürcher Kirche kleiner wird, soll dieser Jahresbericht doch zeigen, wie gut auf allen Ebenen gearbeitet worden ist. Dieser Jahresbericht darf auch als Kampagne für die Kirche verstanden werden. Er ist ein farbiges Panorama dessen, was geschieht, nicht nur im Jahr 2013. Vieles davon wird auch nächstes Jahr noch stimmen und manches hätte auch 2012 schon gestimmt.

Der Jahresbericht zeigt nicht nur, was die Landeskirche im Sozialen und Diakonischen leistet, sondern auch, wie die Botschaft des Evangeliums unter die Leute kommt, wie sie Gestalt annimmt und das Wort in der Arbeit Fleisch wird. Dieser Botschaft darf man trauen, sie findet Hörer und Hörerinnen, Täterinnen und Täter des Wortes, auch wenn heute Morgen das eine und andere verzagte Wort zu hören war.

Der Jahresbericht ist exemplarisch gedacht und nicht als umfassender Rechenschaftsbericht. Wenn die Synodalen Fragen an den Kirchenrat

richten, hilft ihm dies für die Weiterentwicklung seiner Arbeit. Der Kirchenratspräsident freut sich auf eine vielfarbige Debatte, analog zum farbigen Jahresbericht.

Das Wort zum Eintreten ist frei für die Synodalen. Es wird nicht verlangt. Ein Eintretensbeschluss ist nicht erforderlich. Es folgt die Detailberatung.

Vorwort des Kirchenratspräsidenten: Unsere Vision: eine Kirche für andere – mit anderen – durch andere (Seite 5)

Keine Wortmeldung.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seite 5 ist *genehmigt*.

Globalbericht zur Landeskirche: Gemeinsam – vielfältig – beweglich (Seiten 6 und 7)

Ursula Sigg, Dinhard, ist erstaunt über den Satz unter dem Titel «Prinzip Zusammenschluss bestätigt» (Seite 7): «Für den Kirchenrat ist entscheidend, dass sich im bisherigen Projektverlauf Zusammenschlüsse als die sinnvollste Form einer verbindlichen Zusammenarbeit der Kirchgemeinden bestätigt haben.» Mit Zusammenschlüssen dürften Gemeindefusionen gemeint sein. Inwiefern haben sich diese Zusammenschlüsse als sinnvollste Form bestätigt? Was wurde zum Vergleich herangezogen? 2013 gab es gerade zwei Gemeinden, die fusionierten: Altikon und Thalheim, die zuvor eine spezielle Form hatten – die Pfarrunion. 2014 ist noch eine dritte Gemeinde hinzugekommen. Weitere Fusionen sind beschlossen oder geplant. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, dass offenbar der Aufwand geringer wird. Sie selber hat mitbekommen, dass diese Fusion aufwendig war. Dinhard gehört zu den Kirchgemeinden, die auf ihrer Eigenständigkeit beharren, aber sehr wohl mit Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Die Synodale ist sicher, dass diese Form auch sehr sinnvoll ist.

Kirchenratspräsident Michel Müller bestätigt, dass die Zeitform von «bestätigt haben» nicht die richtige wäre, wenn sich die Aussage nur auf die Fusionen beziehen würde, die schon stattgefunden haben. In den Diskussionen, die überall geführt werden, zeigt sich, dass alle anderen Formen kompliziert sind. Wenn man neue Formen der Zusammenarbeit

aufbauen und verbindlich regeln will, wird es kompliziert und bringt wenig. Darum ist es gescheiter, einen Zusammenschluss zu planen. Dass der Kirchenrat in seiner Postulatsantwort gesagt hat, wenn Gemeinden zusammenarbeiten wollten, könnten sie dies tun, dazu bräuchten sie keine Unterstützung, sondern nur etwas guten Willen, wird nicht bestritten. Es geht aber um die verbindliche Form, die Stellen- und Budgetsicherheit und eine demokratische Steuerung der Prozesse schafft. Da wird es überall rasch kompliziert, wenn etwas anderes als Zusammenschlüsse vorgesehen ist.

Der Kirchenrat hat eine Interpellation zum Thema «KirchGemeindePlus» zu beantworten. Ein Teil dieser Antwort ist schon im Jahresbericht vorweggenommen, ein anderer Teil wird wiederholt und ergänzt.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 6 und 7 sind *genehmigt*.

Verkündigung und Gottesdienst (Seiten 10–14)

Hans Peter *Murbach* spricht für die GPK: Im Organigramm des Kirchenrates steht im Präsidialressort der Bereich «Theologie, Gottesdienst und Musik, Kultur» an erster Stelle. Die Fachstelle Gottesdienst und Musik hat sich im Berichtsjahr neu etabliert und Schwerpunkte gesetzt. Auch hier ist das Spannungsfeld zwischen den landeskirchlichen Vorgaben und der Gemeindeautonomie spürbar. Kurz gesagt liegt die liturgische Hoheit bei der Landeskirche, die Predigtfreiheit bei den Kirchengemeinden. Mit der Intensivierung von verschiedenen landeskirchlichen Gottesdiensten mit Beispielcharakter werden Anregungen gegeben. Neue Formen, auch sinnbildlich zweites und drittes Programm genannt, werden erarbeitet. Die «Einblicke» (Seiten 13 und 14) zeigen einige Beispiele für vielfältige Gottesdienstformen. Auch hier gilt, den sogenannten normalen Gottesdienst – das erste Programm – sorgfältig zu pflegen und nicht in einen Hyperaktivismus zu verfallen, bei dem nur das Ausgefallene zählt.

Die Abteilung Kommunikation hat zu Recht diese neue Bezeichnung erhalten. Die Umbenennung des kirchlichen Informationsdienstes signalisiert die Entwicklung dieser Abteilung von der reinen Informationsweitergabe zur aktiven Kommunikation. Im letzten Jahr war die Abteilung stark gefordert, unter anderem im Zusammenhang mit der Kirchensteuerinitiative und der Krisenbewältigung. Auch bezüglich des Reformationsjubiläums hat die Abteilung einen wichtigen Beitrag zu leisten.

In den Beziehungen zum SEK wie auch in den interkantonalen Beziehungen waren und sind einige Schwierigkeiten zu bewältigen. Im Rahmen der knapper werdenden Mittel muss die Höhe der Beiträge überdacht und der Mitteleinsatz optimiert werden. Die Zürcher Kantonalkirche als grösste Zahlerin hat ein Anrecht darauf, Einfluss auf die Verwendung der Mittel nehmen zu können. Dass dies nicht überall auf Verständnis stösst, ist verständlich. Mit der nötigen Geduld konnte aber in den verschiedenen Gremien doch einiges in Bewegung gesetzt werden. Ungeklärt ist nach wie vor die Rollenverteilung beim prophetischen Wächteramt. Da ist in Bezug auf Vernehmlassungen eine Abstimmung zwischen dem SEK und den Kantonalkirchen notwendig.

Peter *Schmid*, Bäretswil, hat in den vergangenen Jahren angeregt, mehr konkrete Berichte in die Jahresberichte aufzunehmen. Die Fülle oder fast schon Überfülle von konkreten, positiven Berichterstattungen im Jahresbericht 2013 sind erfreulich. Er ist aber froh, dass auch Selbstkritik geübt wird, etwa mit der Feststellung: «Der Sinn und Geschmack für die Einübung des Glaubens kommt abhanden.» (Seite 10) Solche Sätze sind eine Herausforderung. Der Kirchenrat fährt weiter: «Mehr Partizipation ist nur mit einer radikalen Reform des Gottesdienstes zu erreichen.» Was tut der Kirchenrat für mehr Partizipation?

Jacqueline *Sonego Mettner* gefällt der neue Jahresbericht sehr gut. Eine Aussage kann sie aus ihrer Erfahrung allerdings nicht bestätigen: «Die Gottesdienste der reformierten Kirche werden nur noch von zwei von den in der Studie beschriebenen zehn Lebenswelten getragen, und zwar von den eher traditionell ausgerichteten.» (Seite 10) Einen anderen Satz auf der gleichen Seite hat sie inhaltlich nicht verstanden: «Auf strategische Weise sollen deshalb regional diversifizierte Formate reformierter Verkündigungssituationen entwickelt werden.»

Auch Jürg *Steiner*, Brüttisellen, hat den Jahresbericht mit Freude gelesen. Er ist nicht nur ein Rechenschaftsbericht, sondern ein Kaleidoskop von gelungenen Angeboten, die in den Kirchgemeinden möglich sind. Es wäre schön, wenn man darin Kontaktadressen angeben würde, damit sich Interessierte vertiefter informieren können.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* fasst die beiden Fragen und die Anregung zusammen: Was tut der Kirchenrat, hat Peter Schmid gefragt.

Direkt verhältnismässig wenig. Während die Gemeinden in diesem Handlungsfeld sehr aktiv sind, ist es der Kirchenrat bei den landeskirchlichen Gottesdiensten. Dabei bezieht er auch die Mitarbeitenden und andere Personen ein. Man denke nur an den partizipativen Eröffnungsgottesdienst des Reformationskongresses, der liturgisch auf einem recht hohen Niveau war (Seite 11). Es soll aber vor allem eine Partizipation mit den Pfarrpersonen und den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern erreicht werden. Dem dienen zum Beispiel die Pfarrkonferenzen, von denen eine dem Thema Gottesdienst gewidmet war. Gemeinsam wurden zukunftsweisende Szenarien entwickelt.

Der Prozess «KirchGemeindePlus» soll verschiedene Formate ermöglichen. Dies ist die strategische Herangehensweise, von dem der Satz spricht, den Jacqueline Sonego Mettner nicht verstanden hat. «KirchGemeindePlus» ist ein strategischer Prozess, der viele grundlegende Probleme in der Kirche in einem grossen Prozess lösen will und nicht in kleinen Schritten.

Jürg Steiner wünscht Kontaktadressen im Jahresbericht. Man muss den Aufwand für diese Arbeit irgendwo begrenzen. Der Jahresbericht des HEKS ist sehr dünn, weil man ihn online anschauen und sich durch die ganze Organisation durchklicken kann. Das wäre ein komplett anderes Modell eines Jahresberichts. Der Kirchenrat wählt dieses handliche Format, weil er den Bericht der Kirchensynode und dem Kantonsrat abliefern muss und ihn auch zuhanden der Öffentlichkeit auflegen will. Deshalb braucht es eine Beschränkung. Aufwand und Ertrag sollten sich die Waage halten.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 10–14 sind *genehmigt*.

Diakonie und Seelsorge (Seiten 17–27)

Diakonie

Andrea Widmer Graf spricht für die GPK: Nachdem die Kirchensynode im November 2012 dem Diakoniekonzept zugestimmt hatte, stand im Berichtsjahr die Kommunikation des Diakoniekonzepts im Vordergrund. Es war das Schwerpunktthema der Kappeler Kirchentagung 2013, das aber auch an anderen Anlässen vorgestellt und diskutiert wurde. Viele Kirchgemeinden haben sich mit dem Diakoniekonzept auseinandergesetzt, einzelne sogar schon ein eigenes erarbeitet.

Für eine erfolgreiche und wegweisende Umsetzung des Diakoniekonzepts ist eine gute Ausbildung der Diakoninnen und Diakone Voraussetzung. Es ist nicht ganz einfach, die verschiedenen Ausbildungen in der Schweiz zu koordinieren und die doppelte Qualifikation, über die im Grundsatz Einigkeit besteht, in der Praxis umzusetzen. Die Zürcher Landeskirche wird den berufsbegleitenden Zertifikatslehrgang «CAS Diakonie», der in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) angeboten wird, weiterhin durchführen und auch weiterentwickeln. Diese Weiterbildung richtet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule (FH) oder einer Höheren Fachschule (HF), die bereits als diakonische Mitarbeitende in einer Kirchgemeinde angestellt sind. Am Theologisch-Diakonischen Seminar (TDS) in Aarau ist eine Ausbildung «Sozialdiakonie mit integrierter Gemeindeanimation» geplant, die vor kurzem die staatliche Anerkennung als HF-Abschluss erhalten hat.

Mit den Legislaturzielen hat der Kirchenrat sich zum Ziel gesetzt, fünf bis zehn exemplarische Familienprojekte zu realisieren. Im Jahresbericht ist das erfolgreiche Projekt «Spielgruppe plus» beschrieben, das einen Beitrag für mehr Chancengleichheit leistet. Dank einer Kooperation mit der Stadt Adliswil konnte eine neue Spielgruppe eröffnet werden, in der die frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund einen Schwerpunkt bildet. Zu erwähnen ist auch das erfolgreiche Projekt «SOS-Kinderbetreuung» in Winterthur und Umgebung, das ein Teilprojekt von WIKIP, dem «Winterthurer Präventions- und Versorgungsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern» ist. Die geplante Koordinationsstelle soll 2015 starten. Das Projekt «Reformierte Kindertagesstätten in der Stadt Zürich» (KiTas) kommt hingegen leider nicht gut voran. Das ursprüngliche Ziel, in der Stadt Zürich drei bis fünf KiTas zu eröffnen, kann nicht erreicht werden, weil mit dem Stadtverband beziehungsweise den betreffenden Kirchgemeinden keine Einigung über die Kostenübernahme der baulichen Massnahmen zustande kam. Der Stadtverband zog seine Zusage wieder zurück. Die Fachstelle Familien und Generationenbeziehungen investierte viel Zeit in dieses Projekt. Vielleicht kann doch noch in einem Quartier der Stadt Zürich eine Kindertagesstätte eröffnet werden. Das Know-how der Fachstelle muss aber auch für Projekte in der Agglomeration oder in Landgemeinden zur Verfügung stehen.

Ursula *Sigg* kann die «herzliche Gastfreundschaft und perfekte Logistik» (Seite 18) an der Kappeler Kirchentagung bescheinigen. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass diese Veranstaltungen jeweils schon sehr früh ausgebucht sind. Im Bericht steht, dass die Zielgruppe erweitert wurde. Gab es Gruppen, die nicht teilnehmen konnten? Gäbe es Möglichkeiten, künftig mehr Termine anzubieten?

Rosmarie *Egli* bezieht sich auf die «Einblicke» und dort auf den Untertitel «Erfolgsmodell Stellennetz» (Seite 26): Einerseits liest sie, dass die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit mehr Beratungen anbieten konnte. Andererseits weiss sie, dass die Zahl der abgewiesenen Personen mindestens um die Zahl der zusätzlichen Beratungen gestiegen ist. Wie geht man hier weiter, wenn keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?

Kirchenrat Bernhard *Egg* hat bereits bei der Beantwortung der Fragestundenfrage von Rosmarie Egli Stellung zu dieser Problematik genommen und in Aussicht gestellt, zu prüfen, ob und wie mehr Geld zur Verfügung gestellt und das Beratungsangebot vergrössert werden kann. Die getroffenen Massnahmen bei den DFA haben die bearbeitete Fallmenge erheblich vergrössert. Wenn die Leute sich nicht mehr anmelden müssen, sind die Zahlen nicht mehr vergleichbar mit jenen aus den Vorjahren. Dass beides im gleichen Mass gestiegen ist – die Beratungen und die abgewiesenen Personen – ist in Frage zu ziehen. Auf jeden Fall ist es eine Erfolgsmeldung, dass 2013 viel mehr Menschen beraten werden konnten. Der Kirchenrat bemüht sich, diesen Erfolg noch zu steigern, aber ohne zusätzliches Geld wird das nicht möglich sein, denn es braucht dafür Personalressourcen.

Noch eine Ergänzung zum Votum von Andrea Widmer Graf: Die Koordinationsstelle «SOS Kinderbetreuung» ist weitgehend durch Fundraising finanziert. Die Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie (Fondia) gibt einen Teil, vor allem aber die Hilfsgesellschaft Winterthur, die angekündigt hat, ihren Beitrag wiederkehrend zu sprechen, was eine besonders schöne Meldung ist.

Kirchenrat Andrea *Bianca* beantwortet die Frage von Ursula Sigg, weil die Organisation der Kappeler Kirchentagung über die Behördenschulung läuft, die seinem Ressort zugeteilt ist. Die erfreuliche Tatsache, dass sich viele Kirchgemeinden anmelden, zeigt, dass dieses Gefäss ein

einzigartiges ist. Für die Kirchgemeinden, die keinen Platz mehr haben, wird jeweils ein Tag im H50 organisiert. Die Unterlagen samt Material für die Workshops sind auf der Webseite der Landeskirche abrufbar und dürfen weiterverwendet werden.

Seelsorge

Huldrych *Thomann*, Benglen, spricht für die GPK: In den Gesprächen mit verschiedenen Vertretern des Ressorts Seelsorge wurde deutlich, wie sorgfältig, wie ernsthaft und wie professionell das Thema «Seelsorge» von allen Verantwortlichen behandelt wird. Von der neuen Abteilungsleiterin wird unter anderem beabsichtigt, ein Konzept für die Seelsorge zu erstellen. Die Grundfrage soll lauten: «Was ist reformierte Seelsorge?» Darauf aufbauend wird die neue Verordnung für die Seelsorge in Institutionen entstehen, woraus sich wertvolle Impulse für die ganze kirchliche Seelsorge, auch in den Kirchgemeinden, ergeben könnten. Die Seelsorge in Institutionen – Spitalseelsorge, Notfallseelsorge, Gefängnisseelsorge etc. – funktioniert bereits heute sehr gut; sie ist aber ausbau- und entwicklungsfähig. Zu erwähnen ist, dass im Hinblick auf den Aufbau eines kantonalen Katastrophen-Care-Teams vom Kanton Zürich geplant wird, der reformierten Notfallseelsorge einen besonderen Platz einzuräumen. Dies bezeugt, wie sehr man die spezifischen Kompetenzen und die Professionalität der kirchlichen Notfallseelsorge anerkennt. Eine neue Herausforderung ergibt sich bei den Pflegezentren. Mit deren Ausbauten kommt die Frage auf, ob die Seelsorge weiterhin von den zuständigen Gemeindepfarrämtern bewältigt werden kann oder ob es dafür besondere, zentrale Stellen braucht.

Auf ein wichtiges bisher ungelöstes Problem soll hier in Bezug auf die Gefängnisseelsorge hingewiesen werden: Menschen, die aus dem Strafentzug entlassen werden (es sind im Kanton Zürich jährlich ungefähr 1500 Personen), pflegen quasi aus dem «Radar» des Gefängnisseelsorgers zu verschwinden. Die Gemeindepfarrer bekommen gar nicht mit, wer diese Leute sind, und die ehemaligen Strafgefangenen selbst tun alles, um unauffällig zu bleiben. Sie schämen sich und haben Angst, unter dem Stigma des ehemaligen Häftlings zu leiden. Nur ein Seelsorger, der diese Menschen bereits aus der Zeit ihres Gefängnisaufenthalts kennt, könnte neue, tragfähige Kontakte für die Zukunft für sie vorbereiten. Wünschenswert wäre deshalb die Einrichtung einer sogenannten «Community Chaplaincy». Gleichgerichtete Konzepte gibt es in England, in Frankreich, auch in den USA und in Kanada. Anzustreben wäre

dann eine Vernetzung des «Community Chaplain» mit den betreffenden Gemeindepfarrämtern. Man könnte in diesem Zusammenhang von einer «mobilen Seelsorge» oder einem «mobilen Pfarramt» sprechen. Eine solche Institution wäre zweifellos hilfreich und die Kirche könnte öffentlich bekunden, sie gehe zu jenen Leuten, zu denen sonst niemand mehr geht. Es liesse sich leicht aufzeigen, dass eine solche Rolle einen wertvollen Dienst für die ganze Gesellschaft darstellt.

Keine Wortmeldung.

Es ist kein Gegenantrag zu den Kapiteln Diakonie und Seelsorge gestellt worden. Die Seiten 17–27 sind *genehmigt*.

Bildung und Spiritualität (Seiten 30–39)

Bildung

Marianne *Jucker*, Fällanden, spricht für die GPK: Die Stadtakademie bildet einen Schwerpunkt der Arbeit in der Abteilung Bildung und Gesellschaft. – Über die Zukunft der Stadtakademie wurde an der heutigen Versammlung bereits ausreichend diskutiert. – Trotz personeller Vakanz konnte die Abteilung mit hoher Fachkompetenz und grossem Engagement ihrem Auftrag gerecht werden. Die anfallenden Aufgaben verteilen sich auf drei Mitarbeitende. Eine vakante Stelle wurde nicht neu besetzt. Deshalb war es besonders schwierig, die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich zu gewährleisten. Vor allem mit Anlässen und Vorträgen, die von der Abteilung in den Gemeinden angeboten werden, versucht man, die Gemeinschaft zu fördern und zu einem eigenständigen Denken und Handeln anzuregen.

Die drei Fachmitarbeiter von Boldern sind gut integriert. Die Abteilung ist gerüstet, um die grossen Herausforderungen in den nächsten Jahren anzugehen. Die kirchliche Bildungsarbeit steht vor grossen Herausforderungen und Umbrüchen; sie muss sich dem Wettbewerb stellen. Die Perspektiven, die sich bei der Reorganisation der GKD eröffnen, werden für die Zukunft der Abteilung wegweisend sein. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit muss früh beginnen, um die Synergien optimal nutzen zu können. Ein Musterbeispiel für ein gutes Zusammenspiel zwischen den Abteilungen sind die Kirchenpflegetagungen, die mit hoher Präsenz der Mitarbeitenden der GKD durchgeführt werden.

Keine Wortmeldung.

Bereich Katechetik

Christine *Diezi*, Dorf, spricht für die GPK: Die Abteilung Katechetik ist eine vielgenutzte Dienststelle der Kirche, zum Beispiel bei der Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und freiwilligen Mitarbeitenden im Bereich Religionspädagogisches Gesamtkonzept (rpg). Die modulare Katechetikausbildung ist etabliert und hat sich bewährt, sodass auch andere Landeskirchen ihre Katechetinnen zur Ausbildung nach Zürich schicken oder sich vor Ort beraten lassen. Denkbar und sinnvoll wäre eine Vereinheitlichung der Katechetikausbildung in den reformierten Deutschschweizer Kantonalkirchen, analog der einheitlichen katholischen Ausbildung.

Die Reihe der Arbeitshilfen zu den verbindlichen rpg-Angeboten wird mit dem Konfirmandenlehrmittel abgeschlossen. Es umfasst nicht nur die Arbeitshilfe für die Unterrichtenden, sondern auch ein Begleitbuch für die Jugendlichen, Quick Response Codes (QR-Codes) zur Verbindung mit Websites und eine interaktive Musikplattform. Zur Einführung in die Praxis plant die Autorin Dorothea Meyer, zusammen mit den Verantwortlichen, Kurse in der Pfarrerausbildung und Veranstaltungen in den Pfarrkapiteln. Aus der Erfahrung mit den erschienenen Arbeitshilfen ist davon auszugehen, dass dieses Lehrmittel auch in anderen reformierten Kirchen Verwendung finden wird. Exemplarisch ist die breit abgestützte Entstehung dieser Arbeitshilfen: unter anderem durch eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit mit der Stelle für Geschlechterfragen und mit Prof. Thomas Schlag von der Universität Zürich, der zurzeit an einer grossen internationalen Studie über die Konfirmandenarbeit mitarbeitet.

Im Berichtsjahr ist das Heilpädagogische Pfarramt im H50 integriert worden. Die Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Sozialpädagogin kann durch die neu auch räumliche Nähe besser für die Katechetikausbildung oder die Beratung von Kirchgemeinden bei Fragen von Integration und Inklusion genutzt werden.

Der Kirchenrat hat auf Einladung der Bildungsdirektion zum Lehrplan 21 der interkantonalen Bildungsdirektorenkonferenz Stellung genommen: zum geplanten Fach «Ethik, Religion, Gesellschaft» im Grundsatz positiv, zur Gewichtung der jüdisch-christlichen Bezüge kritisch. Dieser Einwand hat seinen konstruktiven Niederschlag in einigen Anpassungen des Lehrplans gefunden.

Laut Kirchenrat Thomas *Plaz* ist die Sache mit dem Lehrplan 21 noch nicht ausgestanden. Der Lehrplan formuliert Lernziele, die unterschiedlich beschrieben werden. Man kann zum Beispiel sagen: Der Schüler, die Schülerin kann ein Glas Wasser einschenken. Dieses Lernziel findet sich natürlich nicht im Lehrplan 21. Was aber, wenn es sich nicht um Wasser handelt oder wenn sich das Glas beständig weigert, ein Glas zu sein und lieber eine Tasse oder ein Becher wäre? Dem kann man ausweichen, indem das Lernziel formalisiert wird. Das klingt dann etwa so: Der Schüler, die Schülerin ist in der Lage, ein aus festem Material zum Behufe der Flüssigkeitskontinenz gefertigtes Behältnis aus einem, dessen Volumen um ein Mehrfaches übersteigendes, aber zu gleichem Zweck produziertes, durch dosierte Überführung besagter Flüssigkeit aus jenem in dieses in angemessener Weise anzufüllen.

Damit ist das Problem mit dem Glas und dem Wasser gelöst, die Sache wird aber unübersichtlich. Im Bereich der religiösen Lernziele – darum die Illustration – wird es aus Sicht des Kirchenrates etwas gefährlicher, da unabhängig vom konkreten Beispiel und vom konkreten Inhalt ein Lernziel zu erfüllen ist. Zum Thema Gebet kann man ein schamanistisches Sonnwendritual, charismatisch-pfingstlerische Worship-Erfahrungen, eine tibetische Gebetsmühle oder ein monastisches Stundengebet zu Hilfe nehmen. Dies ist für die Erfüllung des Lernziels irrelevant, nicht aber für die Wahrnehmung aus kirchlicher Sicht. Darum lautet einer der Überarbeitungsaufträge für diesen Lehrplan: «Christliche Traditionen und Werte haben unsere Kultur, Geschichte und Gesellschaft geprägt. Mit der Nennung von ausgewählten christlichen Festen und jüdisch-christlichen Überlieferungen im Lehrplan 21 wird diesem Umstand Rechnung getragen.» Der Kirchenrat hofft, dass der Überarbeitungsauftrag in angemessener Weise berücksichtigt wird. Wissen wird er es in diesem Herbst. Umso mehr widmet er sich mit Freude der eigenen kirchlichen Bildungsaufgabe.

Theddy *Probst* ist mit seiner Kirchengemeinde im letzten Jahr bei der Einführung des «JuKi»-Unterrichts über ein Problem gestolpert: Für den Unterricht konnte eine Sekundarlehrperson gefunden werden, die über eine Vorbildung und die Bereitschaft verfügt, sich im Bereich Katechetik weiterzubilden. Dabei wurde festgestellt, dass die Katechetikausbildung für die unteren Stufen – zweite bis fünfte Klasse – modular aufgebaut ist. Dies steht im Gegensatz zur Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule. Dort werden die Studierenden für die Primarstufe

und die Sekundarstufe separat und unterschiedlich ausgebildet. Der Kirchenrat könnte sich überlegen, wie mit geeigneten Personen zu verfahren ist, die «JuKi»-Unterricht erteilen möchten.

Thomas *Maurer* hat gehört, dass viele Kirchgemeinden Katechetinnen und Katecheten suchen, aber keine finden und aus diesem Mangel heraus rpg-Stunden ausfallen lassen. Wie sieht das aktuell aus und wie könnte man diesem Mangel abhelfen? Im Jahresbericht steht, dass pro Jahr etwa 15–20 Frauen diplomiert und beauftragt werden (Seite 33). Dies wird nicht reichen und ist für viele Kirchgemeinden ein Problem.

Kirchenrat Thomas *Plaz* nimmt die Anregung von Theddy Probst gerne entgegen. Die modulare Ausbildung ist dazu da, die Schnittstellen möglichst zu definieren und Anschlusslösungen für verschiedene pädagogische Biografien zu finden. Das Problem mit den fehlenden Katechetinnen ist bekannt. Es hat nicht zuletzt damit zu tun, dass relativ viele kleine Pensen die Kirchenlandschaft prägen. Das heisst, man sollte – und dafür ist «KirchGemeindePlus» nicht nur ein Rezept, sondern eine Möglichkeit – Stundenkontingente in grösseren Verbänden schaffen können, die es attraktiver machen, diese Aufgaben wahrzunehmen. Persönlich schwebt ihm eine Kombination von anderen Aufgaben in der Kirche wie Jugendarbeit oder Sozialdiakonie mit katechetischen Aufträgen vor. Soweit ist man aber noch nicht.

Bereich Bildung
Keine Wortmeldung.

Es ist kein Gegenantrag zu den Kapiteln Bildung und Katechetik gestellt worden. Die Seiten 30–39 sind *genehmigt*.

Gemeindeaufbau und Leitung (Seiten 42–49)

Ruedi *Wöhrle* spricht für die GKP: Die Abteilung Gemeindeentwicklung ist von allen Abteilungen am intensivsten mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» befasst. Der Auftakt ist gut gelungen – auch dank der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Die Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen nach fertigen Lösungen bei den einen und der Angst vor vorgegebenen Lösungen bei den anderen.

Die Gesamterneuerungswahlen der Kirchenpflegen standen kürzlich vor der Tür. Dabei bekam die Behördenschulung ein besonderes Gewicht. Der Wechsel des Stelleninhabers ging nahtlos über die Bühne und die Arbeit konnte gut weitergeführt werden. Die Behördenschulung wurde überarbeitet und gestrafft, die Empfehlung für die Ressortstrukturen der Kirchenpflegen neu erstellt und der Webauftritt verbessert, vor allem im Bereich Kirchenpflege. Dort ist er jetzt ressortspezifisch angelegt. Erfahrungsgemäss besuchen zwischen zwei Drittel und drei Viertel der neu gewählten Kirchenpflegemitglieder eine Schulung. Gleichzeitig finden mehr Teambildungs- und Leitzielentwicklungstreffen in den Kirchengemeinden statt.

Die neue «Kirchenpraxis» ist erschienen. Sie ist auf der Kirchenordnung aufgebaut, bewusst knapp gehalten und mit dem Web kombiniert. Die Fachstelle Freiwilligenarbeit baut Projekte für und mit neuen Freiwilligen auf, wie die Familienhilfe «SOS Kinderbetreuung» in Winterthur, zusammen mit der Stadt Winterthur. Auch führt sie Gespräche, um Familienbegleitungen in der Stadt Zürich und in Landgemeinden aufbauen zu helfen. Im Flughafenpfarramt lag einer der Schwerpunkte bei der Erarbeitung eines Konzepts für die Räume, die neu im Terminal 2 zur Verfügung stehen. Dabei hatte sich vor allem die Frage nach der religionsübergreifenden Benutzung der Räumlichkeiten gestellt.

Felix *Känzig* stimmt der Äusserung im Jahresbericht: «Im Blick auf die Bildung grösserer Kirchengemeinden wird den Gemeindekonventen eine wichtige Rolle zukommen, ...» (Seite 49) zu. Für die Pfarrpersonen und die Sozialdiakone fanden spezielle Tagungen zum Thema «KirchGemeindePlus» statt, nicht aber für die anderen kirchlichen Berufsgruppen. Dies ergibt ein Ungleichgewicht. Es wäre gut, die Gemeindekonvente in diese Prozesse einzubeziehen, sonst wird es unweigerlich zu Spannungen kommen. Insbesondere sollten die Bezirkskirchenpflegen darauf aufmerksam gemacht werden. Im Bezirk Horgen hiess es, die Gemeindekonvente hätten keinen Zusammenschluss, deshalb habe man sie nicht einladen können.

Karl *Stengel*, Meilen, stellt eine Frage zum Einsatz für bedrängte Christen (Seite 45): Wie ist die Unterstützung erfolgt? Den Beitrag hat er in der Rechnung nicht gefunden. War es eine einmalige Nothilfe oder wird sie angesichts der Aktualität weitergeführt?

Peter *Schlegels* Frage gilt dem Kapitel «Erfolgreicher erster Campus Kappel» (Seite 43): Im Budget 2014 sind dafür 30'000 Franken eingestellt. Worauf wird der Fokus gerichtet und welchen Stellenwert soll der Campus in Zukunft haben?

Kirchenrat *Andrea Bianca* will vor der Beantwortung der beiden Fragen einen Nachtrag zur «Harmonisierung bei der Paarberatung» (Seite 23) machen, die nicht in seinem Ressort, sondern in der Diakonie verortet ist. Der Kirchenrat nimmt in Aussicht, der Kirchensynode im nächsten Jahr einen entsprechenden Antrag und Bericht vorzulegen, damit dieses von der Kirchensynode schon lang gewünschte Projekt – die Paarberatung ökumenisch zu organisieren – doch erfüllt werden kann. Dieses Vorhaben ist bereits mehrfach gescheitert, entweder an den Trägerschaften oder an den Beratenden. Deshalb wurde das letzte Projekt im Berichtsjahr 2013 ganz eng mit den Präsidien der Trägerschaften ausgearbeitet. Unter dem Stichwort «weitere Harmonisierungsschritte» sollen die Synodalen kurz Einblick erhalten, was es bedeutet, diesen Weg weiterzugehen. Inzwischen ist eine Mehrheit dafür, diesen Schritt zu wagen und sowohl die Organisation als auch die Finanzierung landeskirchlich respektive entsprechend der Römisch-katholischen Körperschaft abzuwickeln.

Felix Känzig hat recht: Es braucht alle Mitarbeitenden. Die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone wurden mit spezifischen Tagungen informiert. Die weiteren Mitarbeitenden waren über die Kappeler Kirchentagung 2014 einbezogen. Das Thema «KirchGemeindePlus» wurde aufgenommen, damit nicht nur einzelne Berufsgruppen, sondern alle miteinander an diesem Thema beteiligt seien. Wenn es diesen Einbezug zur Stärkung der neuen Form der Gemeindekonvente braucht, wird der Kirchenrat auf die übrigen Mitarbeitenden zugehen. Im Moment ist er daran, die Pfarrkonferenzen auszuwerten.

Das Flughafenpfarramt bezieht neue Räume, wie Ruedi Wöhrle gesagt hat. Dazu wird noch dieses Jahr ein Antrag und Bericht des Kirchenrates folgen. Der Vorteil ist, dass der Flughafen sämtliche Kosten für die Bauvorhaben trägt und die Kirchen lediglich für die Raummieten, die Einrichtungen und das Material aufkommen müssen.

Kirchenratspräsident *Michel Müller* antwortet Peter Schlegel, dass «Campus Kappel» eine von vielen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Werbekonzept Theologiestudium ist. Es gibt noch viele andere,

beispielsweise den Multiplikatoreneffekt, der entsteht, wenn beispielsweise Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden auf diese Werbeveranstaltung hinweisen. «Campus Kappel» war im letzten Jahr sehr erfolgreich, was die Zahl anbelangt, auch die Zahl der neu Immatrikulierten, die in Zürich, Bern und Basel einsteigen werden. Ob die Studierenden dabeibleiben wird sich zeigen. Eine Massnahme ist auch, junge Leute nicht nur für das Theologiestudium zu gewinnen, sondern sie dabei zu behalten und zum Pfarrberuf zu bringen. Damit sie nicht wie ein Teil der Lehrerschaft schon nach wenigen Jahren abspringen, möchte man an einer Zukunftsperspektive weiterarbeiten. Der Kirchenratspräsident richtet einen Appell an die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Kirchensynode. Die Zürcher sind in diesem Jahr am schlechtesten vertreten. Es sind noch sechs Plätze im «Campus Kappel» frei. Nachwuchsschwierigkeiten gibt es übrigens nicht nur im Pfarrberuf, sondern auch in anderen kirchlichen Berufsfeldern.

Der Kirchenratspräsident erwidert Peter Schmid, dass im Moment die Situation für Christen aus Kurdistan prekär ist. Wie sich das politisch entwickeln wird, ist ungewiss. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, in dieser unsicheren Region nachhaltige Projekte zu unterstützen. Der Kirchenrat arbeitet seit mehreren Jahren mit deutschen Hilfswerken zusammen. Aus einer der letzten Bettagskollekten – der grössten – konnten rund 270'000 Franken in das Sammelkonto eingelegt werden. Dieses Geld reicht noch für einige Jahre. Beim Besuch im syrisch-orthodoxen Kloster St. Avgin in Arth konnte der Kirchenrat sehen, was möglich ist und was nicht. Er stellt hohe Ansprüche an die Hilfsprojekte, auch wenn die Not sehr gross und dringlich ist. Das beisst sich manchmal. Eine Frage ist auch, wieweit man bedrängten Christen mit den kirchlichen Hilfswerken HEKS oder Mission 21 zu Hilfe kommen kann. Das ist noch ungeklärt, vor allem, was das HEKS angeht. Mission 21 ist in Nigeria aktiv und hat Kontakt zu den dortigen Christen. Der Aufbau eines Hilfsprojekts braucht Zeit. Es geschieht vieles, so gut es möglich ist.

Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Die Seiten 42–49 sind *genehmigt*.

Bereich Verwaltung

Bruno *Kleeb*, Bauma, spricht für die GPK: Die gesamte Verwaltung der Landeskirche startete 2013 einen umfassenden Restrukturierungsprozess

unter dem Namen «GKD 2015». Neben der bevorstehenden Pensionierung von Kirchgemeindeschreiber Alfred Frühauf war auch die Lancierung des Projekts «KirchGemeindePlus» ein Auslöser für die Veränderungen. Der Kirchenrat geht mit der Restrukturierung der GKD mit gutem Beispiel voran. Er setzt in seiner Verwaltung um, was er von den Kirchgemeinden erwartet. In einer ersten Phase wurden die bestehenden Strukturen überprüft, Mitarbeitende befragt und erste Veränderungsansätze vorgeschlagen. Die GPK erhielt bei ihren Abteilungsbesuchen viele positive Rückmeldungen von den Mitarbeitenden zum Vorgehen und zum Resultat dieser ersten Phase. Die Kommission ist erfreut, wie gut dieses Projekt aufgegleist wurde.

Der Kirchenrat soll in Zukunft in erster Linie die strategisch-politische Verantwortung für die Landeskirche tragen, während dem Kirchenratschreiber die operative Leitung überantwortet wird. Mit der Restrukturierung werden auch verschiedene Anliegen der GPK umgesetzt. Sie beobachtet die weitere Phase der Umsetzung interessiert und ist gespannt, welche Schritte der Kirchenrat einleiten wird.

Die Zusammenlegung des Rechtsdienstes mit der Kanzlei fand bereits früher und unabhängig vom Projekt «GKD 2015» statt. Die neue Form hat sich gemäss dem Leiter, Kirchenjurist Martin Röhl, bewährt. Die Abteilung sieht sich klar als Dienstleisterin aller Bereiche der GKD, des Kirchenrates, aber vor allem auch der Kirchgemeinden und Bezirke. Pro Jahr erhält die Abteilung rund 1'100 Anfragen zu rechtlichen Aspekten des kirchlichen Lebens. Die meisten davon sind sehr schnell beantwortet. Das juristische Sekretariat war stark mit der Bearbeitung von ein paar wenigen, aber sehr zeitintensiven Prozessen (z.B. Zürich Industrie und Opfikon) belastet. Dementsprechend mussten andere Aufgaben zum Teil zurückgestellt werden.

Keine Wortmeldung.

Finanzen (Seiten 60–66)

Die Jahresrechnung 2013 haben die Synodalen an der Versammlung vom 10. Juni 2014 bereits genehmigt.

Bruno *Kleeb* spricht wiederum für die GPK: Die Kommission befasst sich neben der FiKo ebenfalls mit dem Finanzressort und deren Abteilung. Die GPK überlässt es allerdings der FiKo, sich um die detaillierten Zahlen zu kümmern. Bei der Auflistung dieser Zahlen scheint es der

GPK aber angebracht, sich zu äussern. Es wäre auch möglich gewesen, dass sie sich bereits beim Kloster Kappel (Seite 36) gemeldet und den positiven Abschluss und die gute Belegung gelobt hätte. Der Gastronomie- und der Bildungsbereich des Klosters Kappel sind dem Finanzressort unterstellt. Die GPK sähe es seit längerem gerne, wenn diese beiden Teile administrativ getrennt würden und der Bildungsbereich in die Abteilung Bildung käme, denn dort gehört er inhaltlich hin. Die Bildungsangebote innerhalb der gesamten Landeskirche könnten so noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Die Jahresrechnung hat die Kirchensynode bereits verabschiedet. Die Gesamtrechnung mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung sieht die GPK jeweils erstmals im Jahresbericht. Die Resultate von 2013 entsprechen etwa jenen des Vorjahres. Die GPK bedauert es, dass bei beiden Rechnungen nur die «nackten» Zahlen zu sehen sind. Die beiden leeren halben Seiten laden doch geradezu ein, sie mit einem schönen Kuchendiagramm oder einer anderen optischen Darstellung der Rechnung zu füllen.

Die im letzten Jahr angekündigte Aufstellung aller Spenden der Kirchgemeinden fehlt erneut. Im Jahresbericht 2011 wurde erwähnt, dass die Kirchen insgesamt 38,0 Mio. Franken an gemeinnützige Organisationen spendeten und die Kirchgemeinden mit ihren Kollekten 6,3 Mio. Franken sammelten. Diese Zahlen zeigen neben dem personellen Einsatz auch das grosse finanzielle Engagement der Kirchenmitglieder für die Gesellschaft auf. Die Erwähnung gehört deshalb in jeden Jahresbericht.

Kirchenrat Fritz *Oesch* nimmt aus dem Votum von Bruno Kleeb den Hinweis auf, dass die GPK es seit langem gerne sähe, wenn in Kappel der Gastronomie- und der Bildungsbereich administrativ getrennt würden und der Bildungsbereich in die Abteilung Bildung käme. Damit könnten die Bildungsangebote innerhalb der gesamten Landeskirche noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, so die GPK. Diese Zuteilung wird voraussichtlich mit dem Projekt «GKD 2015» tatsächlich ändern. Eine Trennung von Gastronomie und Bildung ist aber auch bei der neuen Struktur nicht vorgesehen. Sie wäre auch nicht ratsam. Das Haus floriert nicht zuletzt deshalb, weil die beiden Leiter, der gastronomische und der theologische, ausgezeichnet kooperieren. Diese Zusammenarbeit würde erheblich erschwert, wenn sie Diener zweier Herren würden. Die Koordination mit der Bildung ist ge-

genwärtig gewährleistet und wird es auch in Zukunft sein; sie funktioniert ausgezeichnet. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Des Weiteren möchte die GPK die Halbseiten mit einem «Kuchendiagramm» ergänzen. Diese Anregung nimmt der Kirchenrat für das nächste Jahr gerne zur Prüfung entgegen. Eine Aufstellung aller Spenden der Kirchgemeinden, die im Jahresbericht 2011 in ihrer Gesamtsumme – nicht im Detail – noch dargestellt waren, im Jahresbericht 2012 aber schon fehlten, wurde vom Kirchenrat nicht in Aussicht gestellt, sondern von der GPK gewünscht. Es liegt daher keine Unterlassung vor, sondern lediglich ein unerfüllter Wunsch. Der Finanzverantwortliche des Kirchenrates schlägt vor, mit der GPK die Darstellung für den kommenden Jahresbericht einmal zu diskutieren.

Peter *Schlegel* merkt an, dass die Immobilien im Berichtsjahr plötzlich einen Wert von 12 Mio. Franken erhalten haben. Im Vorjahr waren es noch 5,5 Mio. Franken (Seite 60). Diese Steigerung ist eine technische Aufwertung des Eigenkapitals, die durch die neue Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER entstanden ist. 2013 wurden Abschreibungen in der Höhe von 624'000 Franken getätigt. Budgetiert waren 1,057 Mio. Franken (Seite 61). Die neue Rechnungslegungsmethode gibt ein verändertes Bild. Das muss auch in Zukunft beachtet werden.

Henrich *Kisker*, Zürich St. Peter, kommt auf ein technisches Detail, das interne Kontrollsystem (IKS) zu sprechen, das sowohl von der GPK und der FiKo als auch von der Finanzkontrolle angemerkt worden ist. Die Finanzkontrolle schreibt, «dass zur Umsetzung des Rechnungslegungsstandards ein dokumentiertes internes Kontrollsystem fehlt.» Der Kirchenrat wird sicherlich darauf hinarbeiten, das IKS spätestens 2015 einführen zu können.

Gerold *Gassmann* hat einen Druckfehler entdeckt: Unter den Kollekten sollte beim Zwinglifonds plus 2,5% stehen und nicht minus, weil gegenüber 2012 mehr Geld eingegangen ist (Seite 62).

Hans *Rüttimann*, Rickenbach, sieht ausser der Begründung der negativen Zweckbindung nichts über den Einsatz der einzelnen Kirchgemeinden. Er hätte erwartet, dass dies im Jahresbericht abgebildet würde.

Kirchenrat Fritz *Oesch* entgegnet Henrich Kisker, dass das IKS mit der Einführung der «GKD 2015» eingeführt wird. Das weiss die FiKo, das weiss die GPK, jetzt weiss es auch die Kirchensynode. Rascher kann und will es der Kirchenrat nicht einführen, da es zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand führen würde.

Kirchenratsschreiber Alfred *Frühau* legt dar, dass die Frage von Hans Rüttimann im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht des Kirchenrates steht, der vor zwei Jahren nachgeführt worden ist. Zurzeit ist der Kirchenrat hinsichtlich der neuen Berechnungsperiode 2019–2024 mit dem Kanton und der katholischen Körperschaft im Gespräch. Es soll ein Instrument erarbeitet werden, mit dem diese Aspekte differenziert aufgeführt und jährlich nachgeführt werden können. Dann wird es einfach sein, diese Frage zu beantworten.

Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Die Seiten 60–66 sind *genehmigt*.

Kirchliche Behörden – Kirchensynode (Seiten 52 und 53)

Es liegt weder vom Kirchenrat noch von der GPK ein Antrag auf Abschreibung eines pendenten Vorstosses vor. Deshalb bleiben die zurzeit hängigen Vorstösse automatisch aufrechterhalten, ohne dass die Kirchensynode darüber befinden muss.

Keine Wortmeldung.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 52 und 53 sind *genehmigt*.

Bezirkkirchenpflegen (Seite 54)

Keine Wortmeldung.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seite 54 ist *genehmigt*.

Kirchenrat (Seiten 54 und 55)

Karl *Stengel* hat heute Morgen gehört, dass der Kirchenrat sich vor drei Wochen mit dem Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft getroffen hat. Wie häufig haben solche Treffen in den letzten Jahren stattgefunden? Solche Kontakte wären auch zwischen den Synoden erwünscht. Könnte einmal eine Einladung seitens der Reformierten an die Katholiken erfolgen? Das letzte Treffen fand vor etwa vier Jahren statt.

Präsident Kurt *Stäheli* nimmt vorweg, dass im September ein Treffen zwischen der Geschäftsleitung der katholischen Synode und dem Büro der reformierten Kirchensynode stattfinden soll. Da wird es darum gehen, diesen etwas eingeschlafenen Kontakt wieder zu wecken mit dem Ziel, 2016 eine weitere Begegnung der beiden Synoden vorzubereiten. Im nächsten Jahr stehen Synodewahlen an und da sollen sich die neuen Mitglieder erst einmal einarbeiten können.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* beantwortet die Frage zur Begegnung des Kirchenrates mit dem Synodalrat: Im Moment finden solche Treffen etwa zwei Mal pro Legislatur statt. Die Einladungen erfolgen wechselseitig. Überdies treffen sich einzelne Mitglieder des Kirchenrates mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Synodalrat, um bestimmte Sachgeschäfte zu besprechen. So kommt auch der Kirchenratspräsident mit dem Synodalratspräsident und dem Generalvikar zusammen.

Präsident Kurt *Stäheli* fügt hinzu, dass ihn der Präsident der katholischen Synode im März dieses Jahres besucht und er der katholischen Synode vergangene Woche einen Gegenbesuch abgestattet hat. Im Gespräch wurde auch das Thema Stadtakademie angesprochen. Der Synodalratspräsident liess verlauten, dass er die Reformierten sehr gerne in der Paulus-Akademie empfangen würde.

Karl *Stengel* findet einen Besuch alle zwei Jahre unter Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern nicht gerade viel. Er weiss vom Synodalrat, dass dieser gerne mehr Kontakt mit dem Kirchenrat hätte.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 54 und 55 sind *genehmigt*.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK (Seiten 55 und 56)
Yvonne *Wildbolz*, Hettlingen, bezieht sich auf die «Fragen zur HEKS-Strategie» (Seite 55): Im Bericht wird erörtert, wie das Hilfswerk sich für verfolgte Christinnen und Christen engagiert. Weiter ist zu entnehmen, dass dies unterschiedlich kritisch gesehen werden kann und diesbezüglich noch Klärungsbedarf besteht. Ist in dieser Hinsicht ein Prozess im Gang oder hat der Kirchenrat den Klärungsbedarf einfach festgestellt?

Gemäss Kirchenrat Bernhard *Egg* hat der Kirchenrat eine Vertretung des HEKS in eine Kirchenratssitzung nach den Sommerferien eingeladen. Der Termin ist aber noch nicht bestimmt. Dies ist der nächste Schritt. Die Antwort des Kirchenrates an die Abgeordnetenversammlung auf die damalige Interpellation liegt schriftlich vor. Das sind *tempi passati*. Interessant werden die künftigen Diskussionen sein. Der Kirchenrat wird das Gespräch hoffentlich finden und dann wird es darum gehen, welche Projekte das HEKS aktuell plant, welche Strategie es verfolgt, was die Landeskirche mit eigenen Beiträgen tun kann und welche Schwerpunkte die beiden Seiten verfolgen.

Rekurskommission (Seite 56)

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 55 und 56 sind *genehmigt*.

Statistische Angaben (Seiten 57–59): Mitgliedschaft 2013; Kirchliche Handlungen; Anteil Frauen und Männer in Ämtern und Diensten; Gesamtkirchliche Dienste; Pfarrschaft.

Peter *Schmid* regt an, bei der konfessionellen Zusammensetzung die Mitglieder der nicht anerkannten Kirchen nicht einfach den Konfessionslosen zuzuordnen, sondern diese, soweit das statistische Amt dies ermöglicht, gesondert aufzuführen. Damit würde die Zahl von knapp 60% der Wohnbevölkerung, die einer der drei anerkannten Kirchen angehören, noch etwas erhöht.

Eine zweite Frage: Könnte man etwas mehr tun, um kirchliche Trauungen zu fördern? Der Rückgang ist doch dramatisch (Seite 58).

Nach Kirchenratspräsident Michel *Müller* ist das leider nicht möglich. Im Kanton Zürich beruhen die Zahlen nicht auf einer Volkszählung, sondern werden vom statistischen Amt exakt erhoben. Dies ist nur bei den Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Kirche möglich. Deshalb werden die Übrigen korrekt mit «andere Konfessionen / Religionen und Konfessionslose» ausgewiesen. Etwas anderes ist nicht möglich, es stiftet aber schon etwas Verwirrung: Vor kurzem war zu lesen, die Protestanten in der Schweiz seien von 2012 auf 2013 um 200'000 weniger geworden, was völlig unmöglich wäre. Der Grund liegt in den unterschiedlichen Zählweisen in den Kantonen und beim Bund, was mit der ungleichen Situation der öffentlich-rechtlichen Anerkennung zu tun hat.

Möglich wäre einzig noch, die Angehörigen der beiden jüdischen Gemeinschaften separat aufzuführen; deren Zahlen sind bekannt.

Trauungen sind in der Fachstelle Gottesdienst im Blick. Hier findet eine typische Entkoppelung der territorial verfassten Kirche mit den Lebenswelten der Menschen, die sich in dieser Frage nicht an den Territorien orientieren, statt. Es gibt aber auch noch andere Ursachen.

Laut Kirchenrat *Andrea Bianca* hat der Kirchenrat diesen Trend auch beobachtet. Die Paare wünschen häufiger als früher eine an ihre persönliche Orientierung angepasste Trauung in einer von ihnen bestimmten Kirche. Nicht alle Pfarrpersonen sind aufgrund des Territorialprinzips und wegen ihres theologischen Verständnisses dazu bereit. Das kann, muss aber nicht so sein. Die Abteilung Gottesdienst erhält immer wieder Anrufe, weil Pfarrpersonen Sonderwünsche ablehnen. In Deutschland sind die sogenannten Ritualdesigner auf dem Vormarsch. Auch in der Schweiz steigt der Markt der Anbieterinnen und Anbieter von freien Ritualen von Jahr zu Jahr. Pfarrpersonen und Pfarrer werden auf diesen Trend reagieren müssen. Dazu braucht es den Kirchenrat nicht. Die Kirchenordnung lässt liturgische Segnungsfeiern zu, auch für gleichgeschlechtliche Paare. Es ist wie bei den anderen Gottesdiensten eine Formfrage.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 57–59 sind *genehmigt*.

Jahresberichte weiterer Institutionen und Etat (Seiten 69–73)

Es handelt sich hier lediglich um Auflistungen, die keiner formellen Genehmigung bedürfen.

Roland *Peter* hat auf Seite 11 bemerkt, dass die Bildlegende «Eröffnungsgottesdienst mit Lokalkolorit: Appenzeller Jodler am internationalen Reformationskongress» nicht richtig ist: Es handelt sich nicht um Appenzeller, sondern um Toggenburger Jodler. Erkennbar sind sie an den Ketten bei der Männertracht und den Zötteli an den Hosenträgern. Der Synodale weiss dies, weil er Mitglied des Appenzeller Jodelchörli Winterthur und Umgebung ist und gerne eine Eigenwerbung anbringen möchte: Wer Lust hat, einen stimmungsvollen Anlass durch ein Appenzeller Chörli begleiten zu lassen, darf sich gerne an ihn wenden.

Sonja *Guidon*, Winterthur Veltheim, meldet eine weitere Korrektur: Die «Jugendkirche Winterthur» beim Etat heisst schon seit 2008 «Fabrikkirche» (Seite 73).

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 69–73 sind *genehmigt*.

Abstimmung

Antrag 1 des Kirchenrates lautet:

«Der Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 des Kirchenrates lautet:

«Der Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

Weil zwei Anträge zu diesem Geschäft vorliegen, muss gemäss § 106 GO eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Abstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission mit 87 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen *zu*.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der GPK im Namen der Kirchensynode für ihre grosse Arbeit. Ein Dank geht auch an alle kirchlichen Behörden auf den Stufen Landeskirche, Bezirke und Gemeinde.

Traktandum 4

Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend gemeinsame Mitgliederdatenbank

Anhang

Das Postulat von Bernhard Neyer wurde innert Frist eingereicht. Es wird nach den Bestimmungen von § 62 GO behandelt. Der Postulant hat Gelegenheit, seinen Vorstoss mündlich zu begründen. Anschliessend bekommt der Kirchenrat das Wort. Nimmt er das Postulat entgegen und wird kein Gegenantrag gestellt, so gilt es als überwiesen. Das Wort darf nur weiter ergriffen werden, wenn die Kirchensynode Diskussion beschliesst. Lehnt der Kirchenrat die Überweisung des Postulats ab, so ist die Diskussion über das Geschäft ohne weiteres offen.

Bernhard *Neyer*, Volketswil, begründet sein Postulat wie folgt: Der Kirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie Mitgliederdaten zentral verwaltet und für Kirchgemeinden zugänglich gemacht werden können. Aufgrund einer Initiative des Informatiksteuerungsorgans des Bundes wurde im Dezember 2002 der Verein eCH (elektronische Schweiz) gegründet. eCH ist eine Plattform, die im Austausch von elektronischen Daten Standards festlegt und deren Anwendung fördern will. Erst von Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft akzeptierte Standards ermöglichen ein vernetztes E-Government. Unter E-Government (elektronische Regierung) versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb von und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zu den Bürgern. Bund, Kantone und Gemeinden sind bereits seit über zwölf Jahren damit beschäftigt, den Datenaustausch und die Prozesse zu standardisieren und zu vereinfachen. Von diesen Erfahrungen und Lösungen könnte bald auch die Kirche profitieren.

Zur aktuellen Sachlage:

Die Einwohnerkontrollen der politischen Gemeinden verwalten Mutationen wie Geburten, Trauungen, Scheidungen, Todesfälle, Umzüge etc. Die Kirchgemeinden sind von diesen Daten und somit von den politischen Gemeinden abhängig. Die Mutationsdaten gelangen auf unterschiedliche Weise – teilweise auf Papier – von den Einwohnerkontrollen zu den Kirchgemeindesekretariaten. Mit einem oft grossen personellen und finanziellen Aufwand werden diese Daten von Hand mutiert. Teil-

weise existieren bereits elegante, elektronische Datentransfers, die eine Mutation der Daten seitens der Kirchgemeinde nicht mehr erforderlich machen. Diese Lösungen sind jedoch eher selten. Kirchgemeinden halten ihre Mitgliederdateien in unterschiedlicher Qualität. Wird bei einer manuellen Eingabe ein Fehler gemacht, kann ein Mitglied in der Datenbank verlorengehen. Der Trend der Datenhaltung und Datenbearbeitung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften geht in Richtung prozessorientierte und standardisierte Abläufe, kurz gesagt in Richtung E-Government. Auch der Kirchenrat hat im letzten Jahr E-Government als Strategie beschlossen. Dies kommt dem vorliegenden Anliegen sehr entgegen. Der zügige Einbezug der Kirchgemeinden in diese Strategie und deren mitgliederbasierte Prozesse zwischen der Landeskirche und den Kirchgemeinden scheint sinnvoll zu sein.

Die heutige Situation hat für die Kirchgemeinden Nachteile:

- Für die manuelle Erfassung und Mutation von Mitgliederdaten sind personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich, die sinnvoller eingesetzt werden könnten.
- Es kann zu kalten Kirchenaustritten kommen – durch Wohnortwechsel mit nicht mehr angegebener Konfessionszugehörigkeit. Allein der zuständige Steuerkommissär könnte dies erkennen und berichtigen. Es wird jedoch teilweise unterlassen.
- Die Landeskirche hat keine Übersicht über ihre Mitglieder und steht diesbezüglich in der Abhängigkeit von säkularen Institutionen.

Mit dem Postulat wird bezweckt, diesen Nachteilen entgegenzutreten und für die Kirchgemeinden Vereinfachungen zu schaffen, damit sie eine verlässliche Übersicht über ihre Mitglieder gewinnen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* ist namens des Kirchenrates bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Kirchenrat wird es auf seine Vorteile, aber auch auf seine Kosten prüfen und mit einem entsprechenden Antrag und Bericht an die Kirchensynode gelangen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung oder auf Diskussion gestellt. Das Postulat ist damit an den Kirchenrat überwiesen. Er legt der Kirchensynode innerhalb von zwei Jahren Antrag und Bericht vor.

Präsident Kurt *Stäheli* schliesst die Versammlung. Er dankt für das aktive Mitwirken und Mitdenken der Synodalen und wünscht ihnen erhol-

samen Sommerferien, nach denen sie sich hoffentlich gestärkt wieder ihren Aufgaben widmen können.

Der Bericht des Kirchenrates zu den Aktivitäten des Reformationsjubiläums und die Antwort des Kirchenrates zur Interpellation von Karl Stengel und Mitunterzeichnenden betreffend Standortdiskussion zu «KirchGemeindePlus» werden voraussichtlich für die Versammlung vom 16. September 2014 vorliegen.

Der Synodepräsident entlässt die Synodalen mit einem kräftigen «Hopp Schwyz» auf ihren Heimweg.

Schluss der Versammlung: 16.55 Uhr

Kilchberg und Egg, 11. August 2014

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 22. August 2014 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Lancierung der «Stadtakademie Zürich. Die Reformierten» – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend gemeinsame Mitgliederbank